

## **E i n l a d u n g**

zur öffentlichen Sitzung  
**des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bauen und Finanzen**

am Mittwoch, 20. November 2024, 18:00 Uhr,  
in Hörden am Harz, Café Eulenhof

## **T a g e s o r d n u n g**

- Punkt 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
sowie der Beschlussfähigkeit
  
- Punkt 2      Feststellung der Tagesordnung
  
- Punkt 3      Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2024
  
- Punkt 4      Einwohnerfragestunde Teil 1
  
- Punkt 5      Haushaltssatzung 2025  
11/2024
  
- Punkt 6      Berichte des Ausschussvorsitzenden und des Gemeindedirektors
  
- Punkt 7      Anfragen und Mitteilungen
  
- Punkt 8      Einwohnerfragestunde Teil 2
  
- Punkt 9      Schließung der Sitzung

Der Gemeindedirektor  
gez. Kaiser



<b>Vorlage Nr.:</b>  <b>11/2024</b>
---

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

Hörden am Harz:  
 Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauen und Finanzen  
 Hörden am Harz:  
 Verwaltungsausschuss  
 Rat der Gemeinde Hörden am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X            öffentlich  
                  nichtöffentlich

**Haushaltssatzung 2025**

Anlagen: - 2 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

**Beschlussvorschlag:**

1. Die beigelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlichen Anlagen beschlossen.
2. Ein Haushaltssicherungskonzept wird gem. § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG nicht aufgestellt.

## **Erläuterung:**

Nach § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** zu erlassen.

Auf die Erläuterungen im **Vorbericht** wird verwiesen. Dort sind alle für die Beratung erforderlichen bedeutenden Angaben soweit wie möglich enthalten, so dass es keiner zusätzlichen Erläuterung in dieser Vorlage bedarf.

So wie im Vorjahr ist auch für 2025 der **Haushaltsplanaufbau** an die Organisationsstruktur der Samtgemeindeverwaltung angepasst. Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte mit der Haushaltplanung 2023 eine Umstellung der Zuordnung der Konten für Bewirtschaftung und Unterhaltung direkt bei den betroffenen Produkten. Diese Vorgehensweise wird auch in der Haushaltplanung 2025 fortgeführt.

Aufgrund verschiedener Hinweise aus den Gremien wurden dem Haushaltsplan 2022 erstmalig die Produktkontenübersichten für eine einfachere Beratung beigelegt. Dies ist auch für 2025 der Fall. Damit entspricht der Haushaltsaufbau in Teilen nicht den bisherigen vorgeschriebenen Haushalten, vereinfacht jedoch die politische Beratung. Nach Beschlussfassung erfolgt die Erstellung eines entsprechenden und gesetzlich vorgegebenen Haushaltsplanes.

Die **Investitionsplanung** wurde auf Grund der anstehenden Notwendigkeiten angepasst. In 2025 ist im Haushaltsplanentwurf eine Neuaufnahme von Krediten nicht vorgesehen, da Investitionstätigkeiten nicht neu eingeplant wurden.

Die Planungen der Ergebnishaushalte 2023 und 2024 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und der stark angestiegenen Inflation. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 und den fortfolgenden Jahren deutlich in der gemeindlichen Finanzsituation widerspiegeln. Darüber hinaus führt der sehr hohe Tarifabschluss für die Beschäftigten der Kommunen auch für 2025 zu einer starken Belastung des Haushaltes, die aktuellen Tarifverhandlungen bleiben darüberhinaus abzuwarten.

Mit Schreiben vom 17.10.2024 hat die Nds. Innenministerium mitgeteilt, dass die Vertretung gemäß § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG auch nach dem 30.06.2024 noch beschließen kann, dass für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Hörden von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Die Fortführung der Planwerte für die Jahre 2026 bis 2028 zeigt zunächst, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erst wieder 2028 möglich sein könnte. Dies ist auch unter Berücksichtigung der angewandten positiven Orientierungsdaten zu sehen. Hier bedarf es der Anstrengung in den politischen Gremien, um mittelfristig tatsächlich den Haushaltsausgleich darstellen zu können. Dies wird

aber auch davon abhängig sein, wie sich die wirtschaftliche Situation unter Berücksichtigung der aktuellen Krisensituationen insgesamt entwickeln wird.

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt. Die Grundsteuer A und B wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt.

gez. Kaiser



**GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ**

**HAUSHALTSPLAN**

**2025**

## INHALTSVERZEICHNIS

### **ABKÜRZUNGEN:**

*NKOMVG = NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ*

*KOMHKVO = KOMMUNALHAUSHALTS- UND KASSENVERORDNUNG*

	<b>FARBE</b>	<b>SEITEN</b>
<b>I. HAUSHALTSSATZUNG, § 112 NKOMVG</b>	<b>WEIß</b>	<b>1</b>
<b>II. ANLAGEN</b>	<b>GELB</b>	<b>1 – 44</b>
1. VORBERICHT GEM. § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 3 KOMHKVO UND § 6 KOMHKVO EINSCHL. BERECHNUNG DER SAMTGEMEINDEUMLAGE	GELB	1 – 22
2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	GELB	23
3. SCHULDENÜBERSICHT	GELB	23
4. VERMÖGENSRECHNUNG UND LETZTE BILANZ	GELB	24
5. BETEILIGUNGSBERICHT	GELB	25
6. ÜBERSICHT DER PRODUKTGRUPPEN	GELB	26
7. ERLÄUTERUNGEN	GELB	27 – 28
8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND KENNZAHLEN	GELB	29 – 38
9. INVESTITIONSPROGRAMM	GELB	38
10. BUDGETIERUNGSRICHTLINIE	GELB	39 – 42
11. HAUSHALTSVERMERKE	GELB	43 – 44
<b>III. HAUSHALTSPLAN</b>	<b>BLAU</b>	
1. ERGEBNISHAUSHALT (§ 2 KOMHKVO)	BLAU	1
2. FINANZHAUSHALT (§ 3 KOMHKVO)	BLAU	2 – 3
3. ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1 KOMHKVO)	BLAU	4
4. ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO)	BLAU	5
5. ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN	WEIß	1 – 4
6. PRODUKTKONTENÜBERSICHT	GRÜN	1 – 21
7. STELLENPLAN (§ 5 KOMHKVO)	WEIß	1 – 4

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

2025

### 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.083.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.175.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.4000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser  
Gemeindedirektor

**VORBERICHT**  
**ZUM HAUSHALTSPLAN DER GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ**  
**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025**

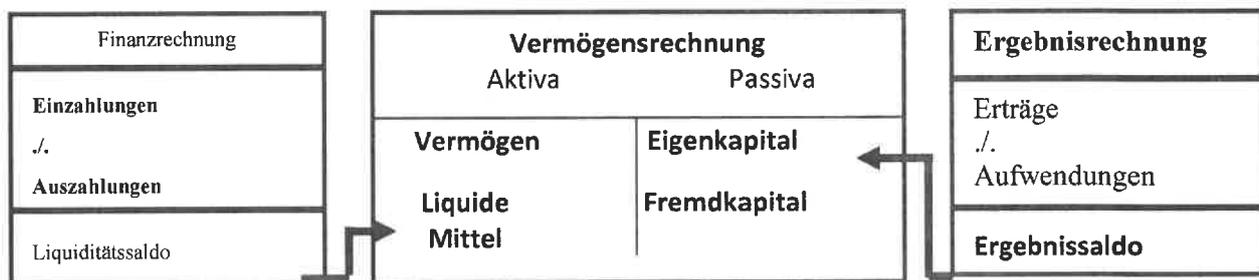
**1. VORBERICHT**

**1.1. VORBEMERKUNGEN**

Nach den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft, eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung geben und sich dabei auf Kennzahlen stützen. Dieser Vorbericht richtet sich in Aufbau und Inhalt an den Vorgaben der KomHKVO.

**1.2. EINFÜHRUNG IN DAS RECHNUNGSWESEN**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde ab 01.01.2006 das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise eingeführt. Die Kommunen sind danach verpflichtet, ab dem 01.01.2006 mit einer Übergangsfrist von sechs Jahren das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bis Ende 2011 einzuführen. Die Gemeinde Hörden am Harz hat das neue Haushalts- und Rechnungswesen am 01.01.2008 eingeführt. Ziel der Haushaltsrechtsreform soll neben der verbesserten Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse die Generationengerechtigkeit sein. Die intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen zu ersetzen hat. Das NKR besteht im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen aus drei Komponenten. Neben den Instrumenten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die mit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar ist, wird zusätzlich gem. § 128 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Finanzrechnung in das Buchführungssystem integriert.



Die Bilanz (Vermögensrechnung) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation zum Jahresende (Bilanzstichtag).

Der Ergebnishaushalt bildet als Kernstück des neuen Haushalts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb ab, also das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) unabhängig vom Zeitpunkt der Ein-/ Auszahlungen. Darüber hinaus werden unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis getrennt vom ordentlichen Ergebnis dargestellt.

Entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände wurde im Rahmen der neuen KomHKVO (in der Fassung vom 18. April 2017) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die neuen Wertgrenzen bei der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen anzuwenden, sodass ab 01.01.2017 die beweglichen Vermögensgegenstände < 1.000,00 € unmittelbar dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Der sog. Sammelposten (über 150,- bis 1.000,- Euro ohne USt.) ist entfallen.

Der Finanzhaushalt als dritte Komponente des NKR kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Er enthält neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

### 1.3. ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

#### 1.3.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG, GESAMTÜBERBLICK

##### 2023:

Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 12.07.2023 erteilt worden. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 33 vom 20.07.2023 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	
ordentliche Erträge	1.052.400,00 €
ordentliche Aufwendungen	1.048.500,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.900,00 €</b>
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.900,00 €</b>
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.116.500,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.082.300,00 €
Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
Auszahlungen für Investitionen	100.000,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	100.000,00 €
ordentliche Tilgung	32.800,00 €
Entschuldung/Neuverschuldung	67.200,00 €

## 2024:

Der Rat der Gemeinde Hörden am Harz hat den Haushaltsplan für das Jahr 2024 am 20.12.2023 beschlossen. Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung einschließlich der erteilten Nebenbestimmung ist durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 08.03.2024 erteilt worden. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 12 vom 21.03.2024 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>	
ordentliche Erträge	1.154.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	1.332.100,00 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-177.800,00 €</b>
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-177.800,00 €</b>
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.117.300,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.265.900,00 €
Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
Auszahlungen für Investitionen	1.130.000,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	1.130.000,00 €
ordentliche Tilgung	32.800,00 €
Entschuldung/Neuverschuldung	1.097.200,00 €

Die endgültige Entwicklung der Ergebnisse für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 bleibt abzuwarten.

## 2025:

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

### **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.083.200,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.175.000,00 €
<b>ordentliches Ergebnis / Fehlbetrag</b>	<b>-91.800,00 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-91.800,00 €</b>

### **Finanzhaushalt**

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.900,00 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-46.600,00 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
<i>Finanzierungsmittel-Überschuss/ -Fehlbedarf</i>	<i>-46.600,00 €</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.400,00 €
<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>30.400,00 €</b>
<i>Finanzierungsmittelbestand</i>	<i>77.000,00 €</i>

Das ordentliche Ergebnis kann im Haushaltsjahr 2025 nicht ausgeglichen werden. Die Gemeinde Hörden am Harz weist einen Fehlbedarf in Höhe von 91.800,00 € aus. Der gesetzlich vorgesehene Haushaltsausgleich kann für das Jahr 2025 somit nicht erzielt werden. Ein Haushaltsvorgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ist aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls ausgewiesenen Fehlbedarfe nicht möglich.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht veranschlagt.

Ein Haushaltsrückgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG auf vorhandene Überschussrücklagen ist jedoch für einen Haushaltsausgleich voraussichtlich ausreichend, siehe nachfolgende Tabelle.

<b>Jahresabschluss</b>	<b>Stand</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Aufrechnung</b>
2019	geprüft	56.127,37 €	56.127,37 €
2020	geprüft	11.374,31 €	67.501,68 €
2021	aktuell in Prüfung	151.286,53 €	162.660,84 €
2022	vorläufig	101.167,03 €	252.453,56 €
2023	vorläufig	200.260,44 €	301.427,47 €

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -46.600,00 €, da hier nur zahlungswirksame Vorgänge zu veranschlagen sind. Zahlungsunwirksame Vorgänge wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen werden nur im Ergebnishaushalt nachgewiesen.

Investitionen sind im Haushaltsplan 2025 nicht vorgesehen.

Aufgrund fehlender Investitionsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme nicht notwendig.

Die Kredittilgung wird mit 30.400,00 € veranschlagt. Somit erfolgt damit eine Entschuldung in dieser Höhe.

### 1.3.2. ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS STEUERN UND ÄHNLICHEN ENTGELTEN SOWIE ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	12.079 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Grundsteuer B	132.266 €	133.800 €	133.800 €	135.500 €	137.300 €	139.000 €
Gewerbsteuer	355.788 €	200.000 €	220.000 €	230.100 €	238.400 €	246.200 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	514.191 €	537.000 €	556.200 €	588.400 €	621.400 €	651.800 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30.574 €	32.400 €	33.200 €	33.800 €	34.600 €	35.300 €
Vergnügungssteuer	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Hundesteuer	5.143 €	5.200 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €
Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	37.622 €	31.800 €	28.800 €	29.700 €	30.400 €	31.100 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.087.663 €</b>	<b>952.200 €</b>	<b>988.600 €</b>	<b>1.034.100 €</b>	<b>1.078.700 €</b>	<b>1.120.000 €</b>

Die Grundsteuer A und B wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt. Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt.

Für die **Gewerbsteuer** wurde der Ansatz aufgrund der derzeitigen Entwicklung und unter Berücksichtigung des unveränderten Hebesatzes (360 v.H.) entsprechend angepasst. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, auch unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Entwicklung, bleibt abzuwarten.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der größten Steuerquelle, wird aufgrund vorliegender Empfehlungen auf Basis der Ertragshöhe 2024 fortgeschrieben, die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes. Auch hier bleibt grundsätzlich die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird mit leicht steigenden Erträgen für das Jahr 2025 gerechnet. Die Berechnung 2025 sowie der Folgejahre entspricht den Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** wurden auf Basis 2024 veranschlagt.

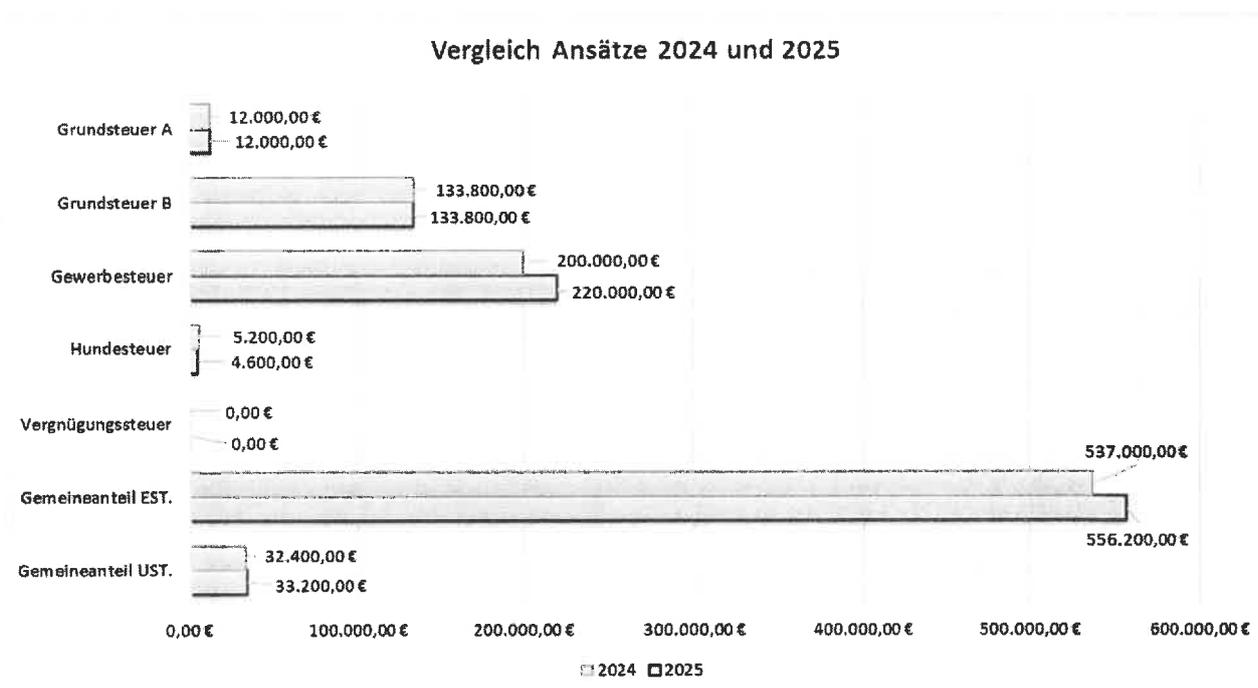
Die von der Samtgemeinde weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Weiterleitungsquote von 10 v.H. eingeplant.

Bis 2016 wurden die Schlüsselzuweisungen mit einer Weiterleitungsquote von 20 v.H. berechnet, 2017 erfolgte keine Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen. Die Weiterleitungsquote betrug mit der Haushaltsplanaufstellung 2008 62,70 v.H., im Rahmen des Beanstandungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2008 der Samtgemeinde wurde dann der Weiterleitungsschlüssel auf 50,00 v.H. reduziert. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte aufgrund der Beschlussfassung über die Zielvereinbarung 2007 eine weitere Reduzierung auf 40 v.H., 2010 und 2011 wurde eine 30%ige Weiterleitungsquote angewandt, seit 2012 beträgt die Weiterleitungsquote 20 v.H. mit der Ausnahme des Haushaltsjahres 2017.

Aufgrund der Beschlussfassung im Samtgemeindeausschuss vom 29.10.2020 (Beschlussvorlage 37/2020) wird die Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen ab dem Haushaltsjahr 2021 bis auf weiteres wie folgt berechnet:

- a) Die Bemessungsgrundlage für Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist der volle Betrag der Schlüsselzuweisungen.
- b) Die Berechnung der Weiterleitung erfolgt anhand der Fiktivberechnung aufgrund der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.
- c) Die Weiterleitungsquote beträgt 10% der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde daher eine Weiterleitungsquote von 10 v.H. berücksichtigt, wobei der Gemeinde Elbingerode vorab keine weiteren Beträge zuerkannt wurden. Zusätzliche Beträge zum Haushaltsausgleich der Gemeinde Elbingerode können derzeit nicht bereitgestellt werden, da seitens der Samtgemeinde selbst ein Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann.



### 1.3.3. ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN AUS ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Gewerbsteuerumlage	27.331 €	19.500 €	21.400 €	22.400 €	23.200 €	24.000 €
Kreisumlage	364.624 €	661.300 €	685.200 €	685.200 €	685.200 €	685.200 €
Samtgemeindeumlage	179.994 €	178.600 €	189.400 €	189.400 €	189.400 €	189.400 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>571.949 €</b>	<b>859.400 €</b>	<b>896.000 €</b>	<b>897.000 €</b>	<b>897.800 €</b>	<b>898.600 €</b>

Die **Gewerbsteuerumlage** ist auf der Grundlage des erwarteten Gewerbesteueraufkommens veranschlagt worden. Die Absenkung der Gewerbsteuerumlage ab 2020 auf 35%-Punkte beruht auf einer Grundgesetzänderung vom 13.07.2017. Die reduzierte Gewerbsteuerumlage führt seitdem zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte.

Ausgehend von einem Hebesatz von 76,00 v.H. (2024: 76,00 v.H.) wurde die **Kreisumlage** zunächst berechnet. Aufgrund der Übertragung der Aufgabe Kindergarten auf den Landkreis Göttingen wird für die Gemeinde Hörden am Harz ein gesonderter Kreisumlagehebesatz festgelegt.

Die **Samtgemeindeumlage** wird mit einem zum Vorjahr unveränderten Hebesatz in Höhe von 22,1770 v.H. erhoben. Grundlage ist gemäß der Beschlussfassung zur Hälfte die Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte die Bemessungsgrundlage der Kreisumlage. Der Ausgleich aller Haushalte der Samtgemeinde und aller Mitgliedsgemeinden kann für 2025 nicht erzielt werden.

Werden die Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Umlagen gegenübergestellt ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge	1.087.663 €	952.200 €	988.600 €
Aufwendungen	571.949 €	859.400 €	896.000 €
<b>Abgleich</b>	<b>515.714 €</b>	<b>92.800 €</b>	<b>92.600 €</b>

Der Abgleich 2025 liegt knapp unter dem Wert für das Haushaltsjahr 2024.

### 1.3.4. ENTWICKLUNG DER WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

#### 1.3.4.1. ERTRÄGE

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	1.050.040 €	920.400 €	959.800 €	1.004.400 €	1.048.300 €	1.088.900 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.597 €	85.500 €	32.300 €	33.200 €	33.900 €	34.600 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	0 €	37.000 €	34.900 €	34.900 €	34.900 €	34.900 €
Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
öffentlich-rechtliche Entgelte	17.327 €	10.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
privat-rechtliche Entgelte	4.104 €	3.500 €	28.600 €	28.600 €	28.600 €	28.600 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	462 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
aktivierbare Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige ordentliche Erträge	22.434 €	97.700 €	21.400 €	21.400 €	21.400 €	21.400 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.229.964 €</b>	<b>1.154.300 €</b>	<b>1.083.200 €</b>	<b>1.128.700 €</b>	<b>1.173.300 €</b>	<b>1.214.600 €</b>

Als **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer mit insgesamt 959.800,00 € veranschlagt. Auf die Erläuterungen unter 1.3.2 wird Bezug genommen.

An **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind im Haushaltsjahr 2025 insges. 32.300,00 € veranschlagt. Hierzu zählen u.a. die weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen. Die Zuwendungen des Landes im Rahmen der Kindergartenbeitragsfreiheit sind aufgrund der Übertragung der Aufgabe auf den originär zuständigen Landkreis Göttingen ab 2025 komplett entfallen.

Als **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Benutzungsgebühren (Mehrzweckhalle) und ähnliche Entgelte jeweils mit 6.000,00 € veranschlagt. Auch hier resultiert die Verringerung gegenüber dem Vorjahr aus der Übertragung des Kindergartens auf den Landkreis Göttingen

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Erstattungen und Umlagen** werden mit insgesamt 28.600,00 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um Mieten und Pachten sowie Kostenerstattungen. Der erhöhte Betrag resultiert aus dem Mietvertrag für den Kindergarten.

Die Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden mit 200,00 € eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten Beträge aus den Konzessionsabgaben für Gas und Strom. Gegenüber dem Vorjahr entfallen die Erträge aus der Auflösung der FAG-Rückstellung in Höhe von 74.100,00 €.

#### 1.3.4.2. AUFWENDUNGEN

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für aktives Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.611 €	228.000 €	120.800 €	122.900 €	122.900 €	122.900 €
Abschreibungen	0 €	66.200 €	80.100 €	80.100 €	84.100 €	84.100 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.144 €	1.900 €	1.800 €	1.800 €	1.300 €	1.300 €
Transferaufwendungen	647.249 €	859.700 €	896.300 €	897.300 €	898.100 €	898.900 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	231.699 €	176.300 €	76.000 €	76.300 €	77.100 €	77.900 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>982.703 €</b>	<b>1.332.100 €</b>	<b>1.175.000 €</b>	<b>1.178.400 €</b>	<b>1.183.500 €</b>	<b>1.185.100 €</b>

##### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen werden hier nur erfasst, wenn sie direkt im Haushalt gebucht werden. Dies ist in der Gemeinde Hörden am Harz nur für Personal-Nebenausgaben in der Mehrzweckhalle der Fall.

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dazu zählen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Geräte und Gebrauchsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Der Gesamtaufwand ist mit 120.800,00 € veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu größeren Abweichungen können der Tabelle unter Ziffer 7.1 entnommen werden. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die gesunkenen Aufwendungen für Strom und Gas aufgrund der positiven Ergebnisse der aktuellen Energieausschreibungen.

### Bilanzielle Abschreibungen

Den mit 80.100,00 € veranschlagten Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 34.900,00 € gegenüber zu stellen, so dass die jeweils zusätzlich zu erwirtschaftende Nettobelastung 45.200,00 € beträgt.

### Zinsaufwendungen

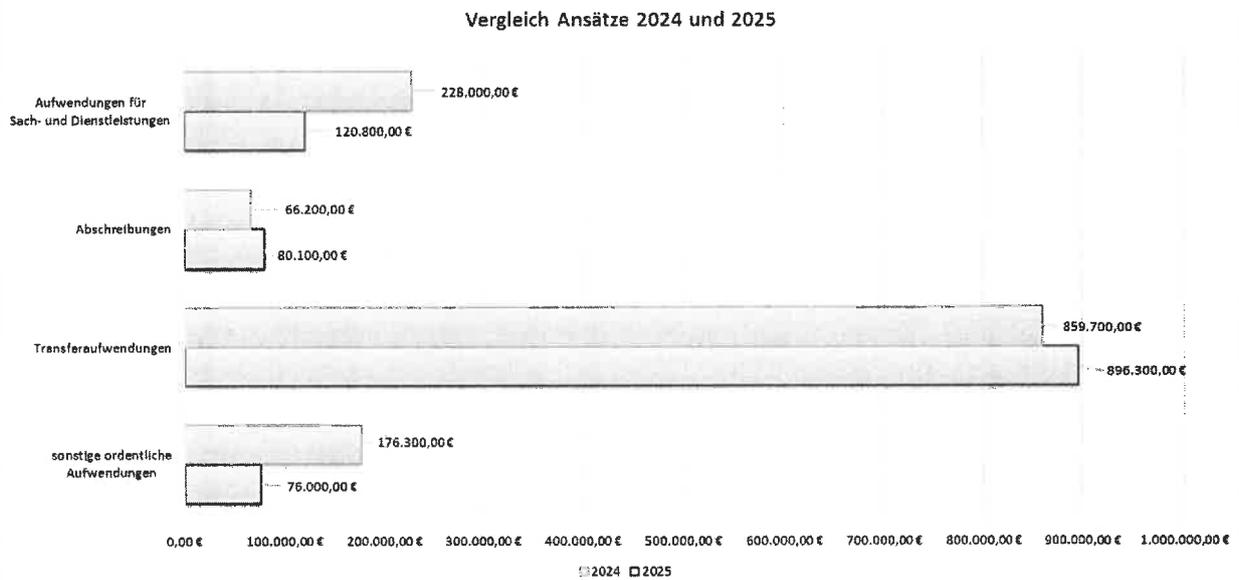
An Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind 1.800,00 € eingeplant.

### Transferaufwendungen

Für 2025 werden insgesamt 896.300,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und die Gewerbesteuerumlage.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Gesamtansatz von 76.000,00 € sind u.a. Aufwendungen enthalten für die ehrenamtliche Tätigkeit (Rat), für Geschäftsaufwendungen, für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle sowie die Erstattungen an die SG (Personalkostenerstattung MZH, Erstattung für den Bauhof; die Personalkostenerstattung Kindergarten ist komplett entfallen).



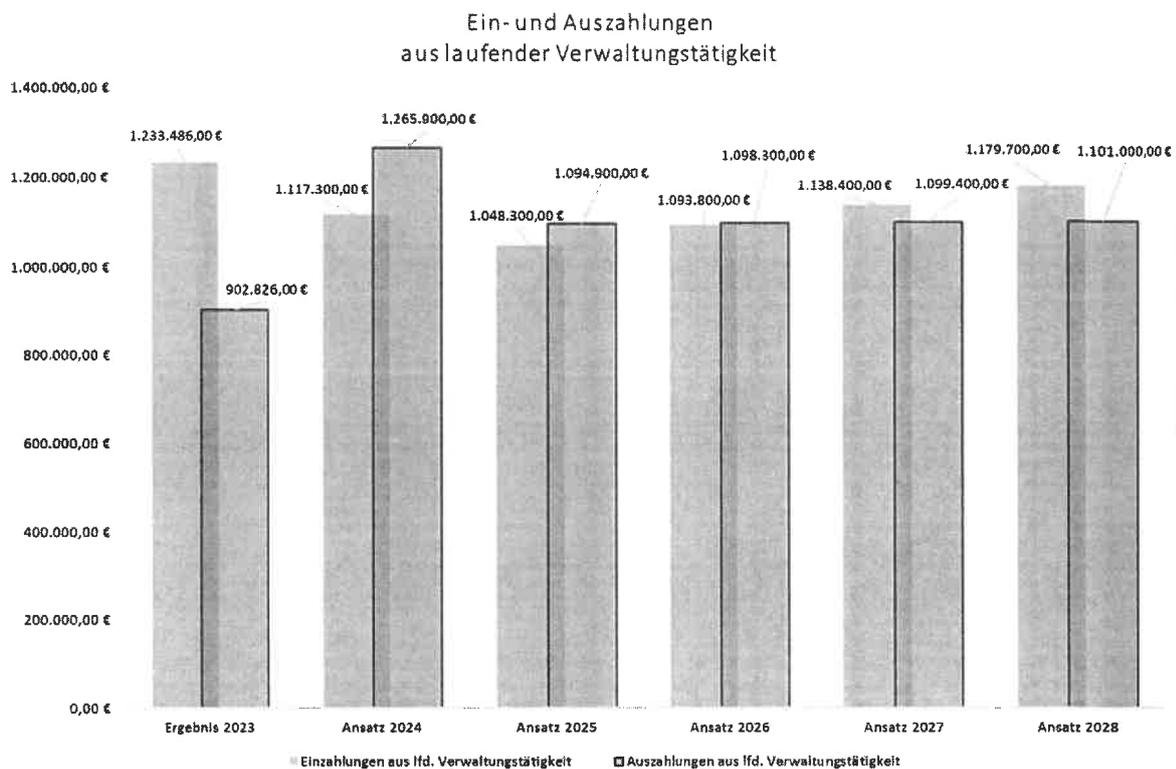
### 1.3.4.3. EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Im Finanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 1.3.4.3.1. EIN- UND AUSZAHLUNGEN FÜR LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge in einem direkten Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt stehen.



### 1.3.4.3.2. EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit berücksichtigen u.a. Beschaffungen und sämtliche investive Maßnahmen einschließlich deren Finanzierung (z.B. Beiträge). Die o.g. Positionen stehen zunächst losgelöst vom Ergebnishaushalt und vom Jahresergebnis. Im Zusammenhang mit künftigen Unterhaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen und Sonderposten ist aber jeweils eine indirekte Verbindung zu dem Ergebnishaushalt der Gemeinde Hörden am Harz gegeben. Daher ist stets neben der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungswerte somit auch die Frage der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung (Folgekostenabschätzung) einschließlich etwaiger Gegenfinanzierungsmodelle zu diskutieren.

Das neue Haushaltsrecht (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung –KomHKVO) fordert verbindlich gem. § 6 und 16 KomHKVO (s.o.) zu jeder Investitionsentscheidung eine konkrete Folgekostenabschätzung, ab einer bestimmten Investitionssumme (diese ist vom Rat festzulegen) sogar einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren Varianten.

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlung	74.926 €	1.130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-74.926 €</b>	<b>-1.130.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>



#### 1.3.4.3.3. EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Einzahlungen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 sind keine Einzahlungen für Investitionstätigkeiten vorgesehen. Dies gilt auch für die Folgejahre.

#### 1.3.4.3.4. AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Investitionsauszahlungen sind im Haushaltsplan 2025 nicht vorgesehen. Nicht abgerufene Beträge aus den Vorjahren werden als Haushaltsrest übertragen.

<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.524 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	71.402 €	130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Finanzierungsanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	<b>74.926 €</b>	<b>1.130.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

### 1.3.4.3.5. FOLGEKOSTENABSCHÄTZUNG FÜR INVESTITIONEN

Im Rahmen einer vereinfachten Abschätzung der Folgekosten wird aufgezeigt, welche Belastungen des Ergebnishaushaltes infolge der Realisierung der Investitionen erwartet werden können. Dabei wird von bestimmten Annahmen ausgegangen (z.B. Lieferdatum, Inbetriebnahme, Anschaffungsdatum, etc.)

Folgekostenabschätzung für Investitionen 2025 bis 2028								
Maßnahme	ND	Anschaffung / Inbetrieb- nahme	Eigenanteil	Folge- kosten ab	Jahreskosten			
					2025	2026	2027	2028
<i>Fehlanzeige</i>								

### 1.3.4.4. EIN- UND AUSZAHLUNGEN FÜR FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. In 2025 ist im Haushaltsplan eine Neuaufnahme von Krediten nicht eingeplant. Die Entwicklung der Folgejahre bleibt aufgrund der tatsächlich zu treffenden Investitionsentscheidungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch offen.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Kreditneuaufnahme	0 €	0 €	0 €	0 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Tilgungen	30.400 €	30.400 €	17.200 €	3.200 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>30.400 €</b>	<b>30.400 €</b>	<b>17.200 €</b>	<b>3.200 €</b>
<b>Schuldenabbau/ Schuldenzugang</b>	<b>-30.400 €</b>	<b>-30.400 €</b>	<b>-17.200 €</b>	<b>-3.200 €</b>

### 1.3.5. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS, DER SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE, RÜCKSTELLUNGEN UND DES BESTANDES AN LIQUIDEN MITTELN

#### 1.3.5.1. VERMÖGEN

Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der tatsächliche Vermögensbestand ausführlich mit der Einführung des NKR dargestellt. Aktuell liegt die Schlussbilanz des Jahres 2020 vor. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 04.10.2023 vom Rat beschlossen. Der Jahresabschluss 2021 liegt seit April 2024 dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Die Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022 sind bereits abgeschlossen.

#### 1.3.5.2. ENTWICKLUNG DER NETTOPOSITION GEM. § 6 S. 3 NR. 1 G KOMHKVO

Aufgrund der fehlenden geprüften Jahresabschlüsse stehen leider noch keine validen Haushaltsdaten zur Verfügung.

##### Hinweis:

Bei den ausgewiesenen Beträgen für die Jahren 2025 bis 2028 handelt es sich um vorläufige Bilanzierungswerte, da die Jahresabschlüsse noch nicht abschließend fertiggestellt und geprüft wurden. Daher können sich insbesondere mit Abschluss bzw. Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 bis 2024 Veränderungen ergeben.



### 1.3.5.3. SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE

Die langfristigen Schulden sollen sich nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wie folgt entwickeln:

	Haushaltsjahr					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Schulden zum 31.12. des Jahres	139	1.236	1.206	1.176	1.159	1.156
Veränderung zum Vorjahr	124	1.097	-30	-30	-17	-3

Für den Haushaltsausgleich ist primär der Ergebnishaushalt maßgebend. Die Zahlungsfähigkeit muss „daneben“ gesichert sein. Nach § 22 KomHKVO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung zu steuern.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf bei einer geplanten Höhe von 160.000 € nach § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) werden voraussichtlich auch in den nächsten Jahren in Höhe von 160.000 € in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt. Dieser Betrag dient dazu, im Jahresverlauf entstehende Liquiditätsschwankungen auszugleichen. Aufgrund der Finanzplanung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass im Finanzplanungszeitraum erhöhter Liquiditätskreditbedarf besteht.

### 1.3.5.4. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung zu berücksichtigen.

### 1.3.5.5. BESTAND LIQUIDER MITTEL

Die Bestände der Gemeinde Hörden am Harz an liquiden Mitteln entwickelten sich entsprechend der Tagesabschlüsse der Samtgemeindekasse wie folgt:

31.12.2013:	174.942,22 €	31.12.2014:	100.721,85 €
31.12.2015:	112.706,48 €	31.12.2016:	105.180,84 €
31.12.2017:	-85.996,23 €	31.12.2018:	-173.198,46 €
31.12.2019:	-211.042,26 €	31.12.2020:	-106.118,68 €
31.12.2021:	8.853,94 €	31.12.2022:	61.370,04 €
31.12.2023:	282.141,76 €	01.11.2024:	157.807,43 €

### 1.3.6. ENTWICKLUNG DES GESAMTERGEBNISSES MIT FEHLBETRAGSABDECKUNG DER VORJAHRE

Seit der Einführung des NKR zum 01.01.2008 ist folgende Entwicklung des Gesamtergebnisses (einschl. außerordentliches Ergebnis) zu erwarten:

	Haushaltsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis des Haushaltsjahres	126.502 €	34.337 €	5.326 €	-117.280 €	32.545 €	21.296 €
Gesamtergebnis NKR	126.502 €	160.839 €	166.165 €	48.885 €	81.430 €	102.725 €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis des Haushaltsjahres	-2.204 €	40.847 €	-37.367 €	39.742 €	-2.781 €	56.127 €
Gesamtergebnis NKR	100.522 €	141.369 €	104.002 €	143.745 €	140.964 €	197.091 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis des Haushaltsjahres	11.374 €	151.287 €	101.167 €	247.260 €	-177.800 €	-91.800 €
Gesamtergebnis NKR	208.466 €	359.753 €	460.920 €	708.180 €	530.380 €	438.580 €
	2026	2027	2028			
Ergebnis des Haushaltsjahres	-49.700 €	-10.200 €	29.500 €			
Gesamtergebnis NKR	388.880 €	378.680 €	408.180 €			

### 1.4. FINANZIERUNG DER INVESTITIONEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

#### 1.4.1. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt im Regelfall durch eine Kreditaufnahme. Aufgrund fehlender Investitionen 2025 ist eine Kreditaufnahme nicht notwendig.

#### 1.4.2. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Soweit zusätzlichen Kredite veranschlagt werden, wird zusätzlicher Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) in den Folgejahren fällig, aufgrund der erheblichen Kredithöhe in höherem Ausmaß.

**1.5. WESENTLICHE ABWEICHUNGEN VON DER MITTELFRISTIGEN ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG DES VORJAHRES**

<b>Abweichung des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres gem. § 6 Nr. 3 KomHKVO</b>			
	<b>Mittelfristige Planung</b>	<b>Ansatz Haushalt 2025</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	962.900,00	959.800,00	-3.100,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.000,00	32.300,00	-3.700,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	36.500,00	34.900,00	-1.600,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	6.000,00	6.000,00	0,00
privatrechtliche Entgelte	3.500,00	28.600,00	25.100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	200,00	200,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	23.900,00	21.400,00	-2.500,00
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.069.000,00</b>	<b>1.083.200,00</b>	<b>14.200,00</b>
Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.800,00	120.800,00	-62.000,00
Abschreibungen	70.100,00	80.100,00	10.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800,00	1.800,00	0,00
Transferaufwendungen	860.500,00	896.300,00	35.800,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	70.700,00	76.000,00	5.300,00
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.185.900,00</b>	<b>1.175.000,00</b>	<b>-10.900,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-116.900,00</b>	<b>-91.800,00</b>	<b>25.100,00</b>
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.032.500,00	1.048.300,00	15.800,00
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.115.800,00	1.094.900,00	-20.900,00
<b>Saldo</b>	<b>-83.300,00</b>	<b>-46.600,00</b>	<b>36.700,00</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000,00	0,00	-400.000,00
<b>Saldo</b>	<b>-400.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00	0,00	-400.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.400,00	30.400,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>369.600,00</b>	<b>-30.400,00</b>	<b>-400.000,00</b>

Die Aufstellung verdeutlicht, dass sich die aktuelle Haushaltsplanung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnishaushalt und auch im Finanzhaushalt punktuell verändert hat.

Der Ergebnishaushalt, im Bereich der Erträge, wurde vor allem in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“, „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, „privatrechtliche Entgelte“ sowie „Sonstige Erträge“ verändert. Der Ergebnishaushalt, im Bereich der Aufwendungen, wurde vor allem in den Bereichen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und „Transferaufwendungen“ verändert.

## 1.6. ANPASSUNGSBEDARF AN DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

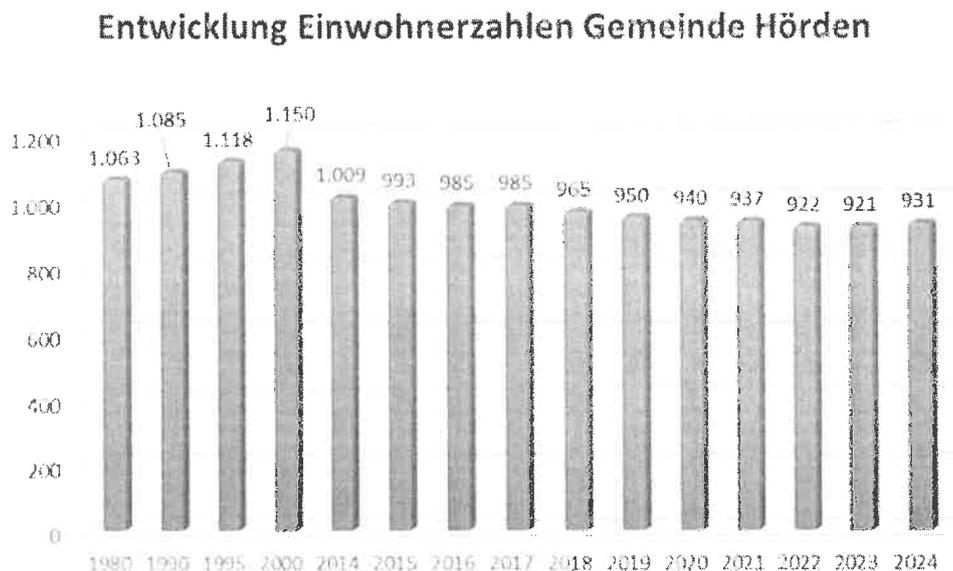
Aufgrund der Vorgaben der KomHKVO sollen auch Aussagen zur zukünftigen Bewältigung der demographischen Entwicklung im Vorbericht getroffen werden. Der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und deren Mitgliedsgemeinden sollte aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung gem. § 6 S. 3 Nr. 5 KomHKVO dargestellt werden.

Die demografische Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf die Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Haushalte. Die Finanzmittel, die zur Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigt werden, müssen zukünftig von weniger und älteren Menschen erwirtschaftet werden. Eine zurückgehende Bevölkerungszahl führt tendenziell zu einer Verminderung der öffentlichen Aufwendungen, denn es werden grundsätzlich geringere Verwaltungsdienstleistungen benötigt und Verwaltungsstrukturen können den geänderten Bedürfnissen angepasst oder auch abgebaut werden.

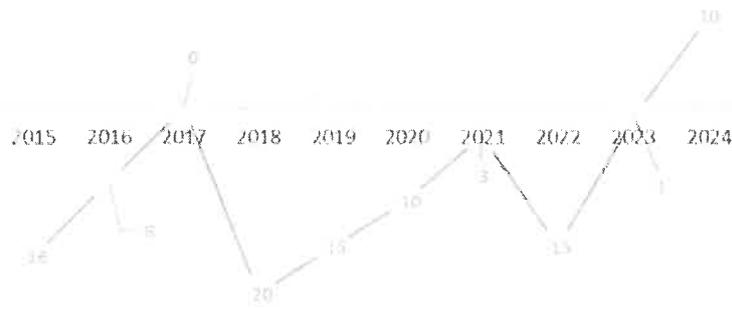
### 1. Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hörden am Harz

Zum 30.06.2022 sinkt die Zahl weiterhin auf insgesamt 922 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 2023 weist die Gemeinde Hörden am Harz 921 Einwohnerinnen und Einwohner aus. Für das Jahr 2024 ist erstmals wieder ein Zuwachs bei den Einwohnerzahlen zu verzeichnen (931).

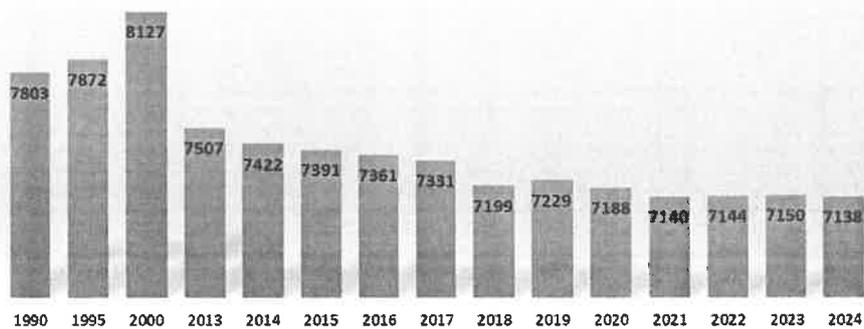
Entwicklung der Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde Hörden am Harz zum 30.06. d.J.



## VERÄNDERUNG DER EINWOHNERZAHLEN



## Einwohnerzahlen der Samtgemeinde Hattorf am Harz



## 2. Tageseinrichtungen für Kinder

Für den Kindergarten muss festgestellt werden, dass der Bestand des Kindergartens durch die Einführung der Krippenbetreuung und die veränderte Bedarfssituation der Eltern mittelfristig unverändert besteht. Weitere Erläuterungen sind unter „8.2 Produktbeschreibungen / Produkt 3651 – Kindergarten Hörden am Harz“ zu finden. Der Träger des Kindergartens war bis zum 31.12.2023 die Gemeinde Hörden am Harz, da dann diese Aufgabe aufgrund der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen auf den originär zuständigen Landkreis Göttingen zurückgegangen ist.

### **3. Umfang kulturelles Angebot**

Die Gemeinde Hörden am Harz ist darüber hinaus Eigentümerin von zwei Gebäuden, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Da die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Gebäude erhebliche Kosten verursacht, muss die Nutzung einer ständigen Prüfung unterzogen werden. Die Gemeinde Hörden am Harz wird diesen Prüfprozess dauerhaft verfolgen, zu diesen Gebäuden zählen nur das Kindergartengebäude und die Mehrzweckhalle.

Die Mehrzweckhalle als öffentliche Versammlungsstätte der Gemeinde und Sporthalle der Grundschule Hörden am Harz (Schulträger: Samtgemeinde Hattorf am Harz) wurde in der Vergangenheit durch Investitionen in die energetische Verbesserung auf den neuesten Stand gebracht. Auch bei diesem Gebäude sind demographische Auswirkungen aufgrund der Auslastung aktuell nicht feststellbar, wobei hier die zukünftige Entwicklung genau beobachtet wird.

Aufgrund der Übertragung der Aufgabe Kindergarten an den originär zuständigen Landkreis Göttingen wird dieses Gebäude auch weiterhin für diese Aufgabe verwendet. Ein entsprechender Mietvertrag mit dem vom Landkreis beauftragten neuen Träger wurde 2024 abgeschlossen und generiert zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde.

### **4. Verkehrsinfrastruktur**

Derartige Infrastruktur ist in der Gemeinde Hörden am Harz zunächst und insbesondere durch die vorhandenen öffentlichen Straßen, Brücken und Plätze vorhanden. Ein Rückbau von öffentlichen Straßen und eine hieraus folgende Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Diesbezüglich muss der vorhandene Sanierungsstau innerhalb der Infrastruktur unter Berücksichtigung der (rückläufigen) Bevölkerungsentwicklung optimiert bzw. angepasst werden.

## 2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2025 werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 S. Nr. 5 KomHKVO</b>				
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2026	2027	2028	2029
<b>2025</b>	-	-	-	-
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit.	-	-	-	-

## 3. SCHULDENÜBERSICHT

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand 01.01.2024	voraussichtlicher Stand 01.01.2025
<b>1. Geldschulden</b>	<b>1.236</b>	<b>1.206</b>
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	1.236	1.206
1.3 Liquiditätskredite	0	0
1.4 sonstige Geldschulden	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>1.236</b>	<b>1.206</b>

4. VERMÖGENSRECHNUNG UND LETZTE BILANZ

Bilanz der Gemeinde Hördlen am Harz zum 31.12.2020  
(§55 Abs. 2 und 3 KommHKVO; Muster 14)

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	Passiva	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	4.675,90 €	-4.675,90 €	1. Nettosition	1.705.831,40 €	1.718.929,43 €	13.098,03 €
1.1 Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1 Basisvermögen	1.332.125,01 €	1.332.125,01 €	0,00 €
1.2 Lizenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1.1 Reinvermögen	1.332.125,01 €	1.332.125,01 €	0,00 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kam. Abschluss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen- und zuschüsse	0,00 €	4.675,90 €	-4.675,90 €	1.2 Rücklagen	59.269,33 €	115.396,70 €	56.127,37 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des o. Ergebnisses	57.298,06 €	112.253,43 €	54.955,37 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen des a. o. Ergebnisses	1.971,27 €	3.143,27 €	1.172,00 €
2. Sachvermögen	2.194.053,79 €	2.144.962,18 €	-49.091,61 €	1.2.3 abnutzbare VMGS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	82.865,99 €	82.865,99 €	0,00 €	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	958.433,07 €	941.937,75 €	-16.495,32 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	1.145.935,56 €	1.103.915,97 €	-42.019,59 €	1.3 Jahresergebnis	56.127,37 €	11.374,31 €	-44.753,06 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	56.127,37 €	11.374,31 €	-44.753,06 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4 Sonderposten	258.309,69 €	260.033,41 €	1.723,72 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen und Tiere	6.818,17 €	14.596,00 €	7.777,83 €	1.4.1 Investitionszuweisungen	164.318,39 €	184.664,43 €	20.346,04 €
2.8 Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	79.737,29 €	61.114,97 €	-18.622,32 €
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	0,00 €	1.645,47 €	1.645,47 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Finanzvermögen	27.570,86 €	25.728,51 €	-1.842,35 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sopo	14.254,01 €	14.254,01 €	0,00 €
3.2 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.6 sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2. Schulden	485.476,64 €	391.068,33 €	-94.408,31 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1 Geldschulden	475.118,03 €	377.602,43 €	-97.515,59 €
3.5 Wertpapiere	660,00 €	660,00 €	0,00 €	2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	26.637,40 €	24.936,28 €	-1.701,12 €	2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	264.020,45 €	270.658,66 €	6.638,21 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.3 Liquiditätskredite	211.097,57 €	106.943,77 €	-104.153,80 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	273,46 €	132,23 €	-141,23 €	2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Liquide Mittel	55,31 €	825,09 €	769,78 €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				2.5 sonstige Verbindlichkeiten	10.358,62 €	13.465,90 €	3.107,28 €
				3 Rückstellungen	24.465,00 €	60.787,00 €	36.322,00 €
				3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u.a.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €
				3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung-/Nachsorge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich/Steuer	0,00 €	31.862,00 €	-31.862,00 €
				3.7 Rückstellungen für anh. Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				3.8 andere Rückstellungen	24.465,00 €	18.925,00 €	-5.540,00 €
Summe Aktiva	2.221.679,96 €	2.176.191,68 €	-45.488,28 €	4 passive Rechnungsabgrenzung	5.906,92 €	5.406,92 €	-500,00 €
				Summe Passiva	2.221.679,96 €	2.176.191,68 €	-45.488,28 €

## 5. BETEILIGUNGSBERICHT

Nr.	Gesellschaft	Stammkapital bzw. Vermögen	Anteil Gemeinde in v.H.	Anteil Gemeinde	Zweck der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft Vertreter Gemeinde
1	Forstgenossenschaft Hörden am Harz	Nicht bekannt	2 Anteile 6/229		Bewirtschaftung des Genossen- schaftswaldes	Vorstand und Mitglieder- versammlung
2	Volksbank im Harz eG	Siehe Geschäfts- bericht		160,00 €	Durchführung von banküblichen und ähnlichen Geschäften	Vorstand und Aufsichtsrat Keine Vertreter
3	Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH	1.000.000,00 €		500,00 €	Errichtung, Betreuung und Bewirtschaftung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentums- wohnungen. Darüber hinaus Übernahme von Aufgaben im Bereich der Wohnungs- wirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur.	<u>Geschäftsführer:</u> H.-P. Knackstedt Michael Birlin <u>Aufsichtsrat:</u> 13 Mitglieder <u>Gesellschafterver-</u> <u>sammlung:</u> Vertreter der Gemeinde Hörden: GD

## 6. ÜBERSICHT ÜBER DIE PRODUKTGRUPPEN UND GEBILDETEN BUDGETS

Teilhaushalt Bezeichnung	Verantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Budget	Zuordnung Ausschuss
TH 1 Innere Dienste, Bildung, Finanzen, Abwasserbeseitigung	Herr Barke	1-1-1-1	Gemeindeorgane	401	Ausschuss für Bauen, Dorfentwicklung und Finanzen
		1-1-1-2	Verwaltungssteuerung und -service		
		1-1-1-3	Finanzverwaltung		
		1-1-1-5	Beteiligungen, Konzessionsabgaben		
		3-6-2-2	Kinder- und Jugendherholung	402	
		3-6-5-1	Kindergarten Hörden am Harz		
		6-1-2-0	Rücklagen, Kredite		
6-1-1-0	Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen				
TH 2 Soziales, Ordnung, Bestattungswesen, Bauen und Planen	Herr Franziskowski	1-1-1-4	Gebäudemanagement	403	
		4-2-4-1	Sportplatz Hörden am Harz		
		5-1-1-0	Ortsplanung		
		5-4-1-2	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung		
		5-5-1-0	Park- und Gartenanlagen		
		5-5-1-1	Kinderspielplätze		
		5-5-1-2	Grillplatz Hörden am Harz		
		5-5-2-1	Wasserläufe, Wasserbau		
5-7-3-0	Mehrzweckhalle Hörden am Harz				

## 7. ERLÄUTERUNGEN

### 7.1. ERHEBLICHE ABWEICHUNGEN VON DEN ANSÄTZEN DES VORJAHRES UND BESONDERE MAßNAHMEN DES ERGEBNISHAUSHALTES

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Begründung/Maßnahme
1114.421290	Sonstige Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.000,00 €	- €	-4.000,00 €	2024: Ertüchtigung Sirenen
3651.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	7.500,00 €	500,00 €	-7.000,00 €	
3651.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.000,00 €	100,00 €	-21.900,00 €	Aufgabenveränderung in Bezug auf die Trägerschaft des Kindergartens; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
3651.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00 €	1.500,00 €	-3.500,00 €	
3651.445210	Personalkostenerstattung an Samtgemeinde	95.000,00 €	- €	-95.000,00 €	
4241.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00 €	7.000,00 €	2.000,00 €	Laufbahn überarbeiten (Bauhof)
5412.421290	Sonst. Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €	Sanierung Kreuzungsbereich
5412.421294	Brückensanierung gem. Gutachten	21.800,00 €	15.000,00 €	-6.800,00 €	2025: Fahrbahnerneuerung Sackaubrücke inkl. Übertragung HH-Reste
5412.427120	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.000,00 €	- €	-50.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Übertragung HH-Reste)
5412.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,00 €	17.000,00 €	2.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5412.471140	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	36.500,00 €	38.500,00 €	2.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5511.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00 €	7.000,00 €	2.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5512.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5521.421290	Sonst. Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.000,00 €	5.000,00 €	-3.000,00 €	2024: vermehrte Grabenpflege; Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5521.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5521.471140	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	11.800,00 €	13.800,00 €	2.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5730.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	21.900,00 €	10.000,00 €	-11.900,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5730.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	42.000,00 €	30.000,00 €	-12.000,00 €	Neue Verträge Gas und Strom angepasst; Neue Reinigungsverträge ab Sommer 2025
5730.471130	Abschreibungen auf Gebäude	5.000,00 €	14.200,00 €	9.200,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.434100	Gewerbsteuerumlage	19.500,00 €	21.400,00 €	1.900,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437211	Kreisumlage	661.300,00 €	685.200,00 €	23.900,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437220	Samtgemeindeumlage	178.600,00 €	189.400,00 €	10.800,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.443150	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00 €	- €	-10.000,00 €	2024: Klageverfahren Kreisumlage

## 7.2. NEUE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Dargestellt werden die Maßnahmen, welche nicht in der Investitionsplanung des Vorjahres ausgewiesen wurden. Diese sind im Einzelnen:

Bezeichnung der Maßnahme	Volumen
Fehlanzeige	

## 7.3. ABWICKLUNG MEHRJÄHRIGER INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Haushaltsplan 2025		
Maßnahme	Haushaltsjahr	Ansatz
Fehlanzeige		

## 7.4. ANSÄTZE ZUR ERFÜLLUNG VERTRAGLICHER VERPFLICHTUNGEN, DIE DIE GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ ÜBER EIN JAHR HINAUS ZU ERHEBLICHEN ZAHLUNGEN VERPFLICHTET

Als erheblich werden Zahlungen angenommen, die 3.000,00 € netto entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses überschreiten. Diese sind im Einzelnen:

Sachverhalt	Belastung im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
Reinigung Mehrzweckhalle	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €
Strom- und Gas-lieferungsverträge MZH	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €

## 7.5. WESENTLICHE ZWECKGEBUNDENE ERTRÄGE UND EINZAHLUNGEN

Als Wesentlichkeitsgrenze werden entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses 3.000,00 € angenommen. Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen sind danach:

Sachverhalt	Ansatz im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
	Fehlanzeige			

## 8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND KENNZAHLEN

### 8.1. WESENTLICHE PRODUKTE

Die nachfolgenden wesentlichen Produkte, Produktbeschreibungen und einschl. der erarbeiteten Ziele wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 neu festgelegt und definiert:

Produkt	Bezeichnung	zuständiger Fachbereich	Verantwortlicher
3-6-5-1	Kindergarten Hörden am Harz	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	Herr Barke
5-4-1-2	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	FB 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur	Herr Franziskowski
5-7-3-0	Mehrzweckhalle Hörden am Harz	FB 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur	Herr Franziskowski
6-1-1-0	Steuern, Finanzzuweisungen u. Umlagen	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	Herr Barke

Nachfolgend werden die Produktbeschreibungen aufgeführt. Die Kennzahlen sollten aufgrund der Beschlussfassung des Rates bis zum 30.06.2020 durch den Rat der Gemeinde Hörden am Harz erarbeitet werden.

Seitens der Verwaltung und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen wird angeraten, im laufenden Haushaltsjahr die wesentlichen Produkte noch einmal zu überdenken sowie diese zu überarbeiten bzw. genauer zu bestimmen.

<b>Gemeinde Hörden am Harz</b>		
<b>Produktbeschreibung</b>		
Produktbereich	3-6	Kinder- Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3-6-5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	<b>3-6-5-1</b>	<b>Kindergarten Hörden am Harz</b>
<b>Allgemeine Angaben</b>		
<b>zuständiger Fachbereich</b>	<b>Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung</b>	
<b>verantwortlich</b>	<b>Herr Barke</b>	
<b>Beschreibung</b>	Schaffung der räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Kindergartens; Örtliche Kindergartenverwaltung	
<b>Zielgruppe</b>	Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung und ihre Erziehungsberechtigten; Fach- und Betreuungskräfte des Kindergartens; sonstige Nutzer des Kindergartens	
<b>Auftragsgrundlage</b>	KJHG, KiTaG, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen	
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Förderung und Erziehung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist erfolgt.</li> <li>2. Der Zuschuss der Gemeinde pro Betreuungsstunde ist verringert.</li> <li>3. Die Platzwünsche der Hördener Kinder für Kita und Krippe sind erfüllt.</li> </ol>	

Der Träger des Kindergartens war bis zum 31.12.2023 die Gemeinde Hörden am Harz. Die Trägerschaft ist auf den originär zuständigen Landkreis Göttingen übergegangen.



### Produktbeschreibung

Produktbereich	5-4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5-4-1	Gemeindestraßen
Produkt	5-4-1-2	<b>Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtung</b>

### Allgemeine Angaben

<b>zuständiger Fachbereich</b>	<b>Fachbereich 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur</b>
<b>verantwortlich</b>	<b>Herr Franziskowski</b>
<b>Beschreibung</b>	Entwurf, Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb, Verwaltung von öffentlichen Straßen, Plätzen, Brücken und Ingenieurbauten; Entwurf, Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb, Verwaltung von Lichtsignalanlagen; Mitwirkung bei der Aufstellung von Verkehrszeichen und Wegweisern; Durchführung von Bürgerinformationen, Veranlagung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen; Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr; Kontrolle der Straßen, Plätze, Brücken und Ingenieurbauten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und bei Mängelansprüchefristen von Versorgungsunternehmen; Abwicklung von Schadensfällen
<b>Zielgruppe</b>	Bürger / Bürgerinnen, Grundstückseigentümer, Rat, ÖPNV, ZVSN
<b>Auftragsgrundlage</b>	NKomVG, BauG, NStrG, GVFG, NKAG, Abgabenordnung, örtliche Satzungen, Erschließungsverträge, DIN-EN und zusätzliche technische Vorschriften (ZTV)
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Gemeindestraßen sind regelmäßig gewartet und unterhalten.</li><li>2. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet.</li><li>3. Ausgefallene Natriumdampflampen sind gegen LED ausgetauscht.</li></ol>

## Gemeinde Hörden am Harz



### Produktbeschreibung

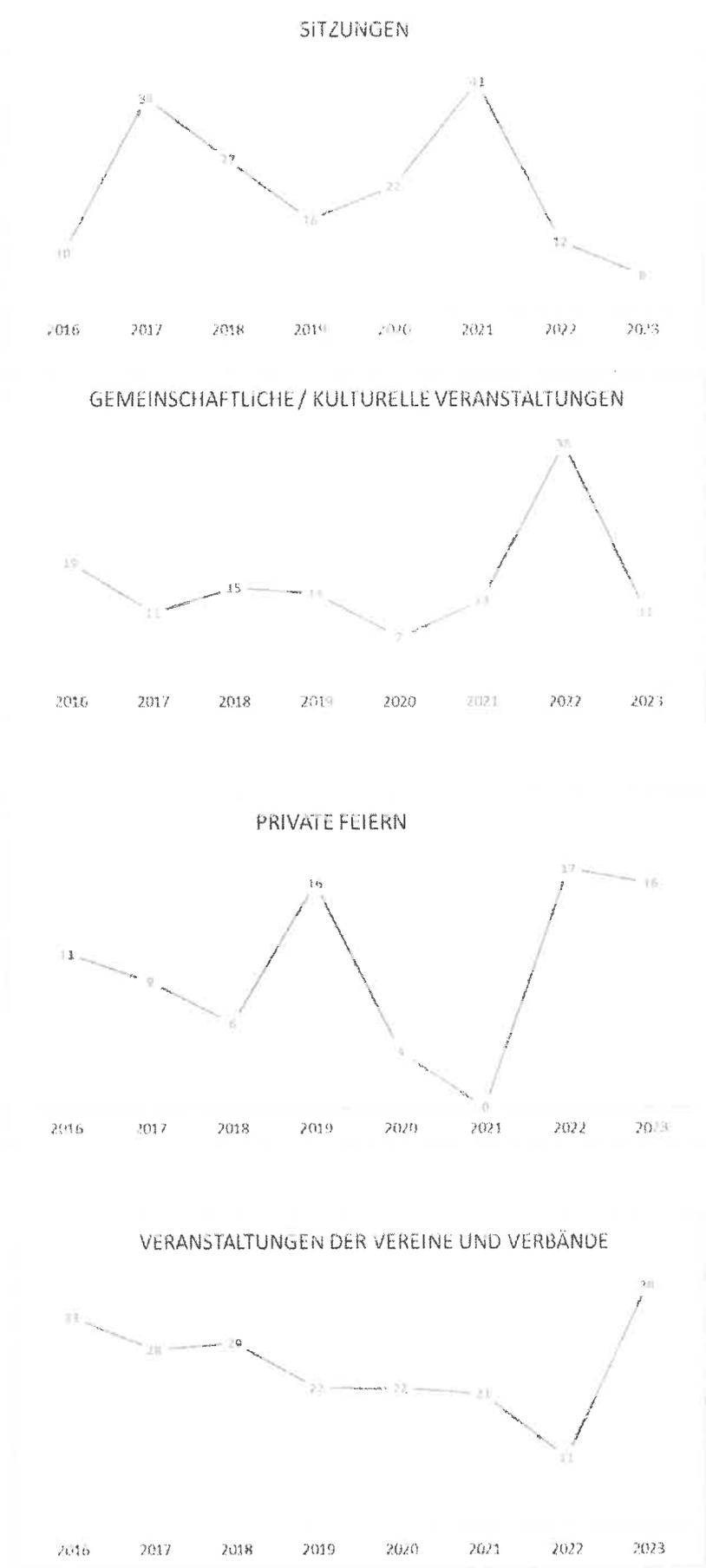
Produktbereich	5-7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5-7-3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5-7-3-0	Mehrzweckhalle Hörden am Harz

### Allgemeine Angaben

zuständiger Fachbereich	Fachbereich 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur
verantwortlich	Herr Franziskowski
Beschreibung	Die Mehrzweckhalle steht für Veranstaltungen der Vereine und privaten Nutzern zur Verfügung.
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner des Samtgemeindegebietes und Umgebung; sportinteressierte Bevölkerung; Vereine; Verbände; sonst. Institutionen
Ziele	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bauliche Sicherstellung der Mehrzweckhalle.</li><li>2. Die Auslastung der Mehrzweckhalle ist durch weitere Attraktivitätssteigerungen verbessert.</li><li>3. Der Gesellschaftsraum wird saniert.</li></ol>
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Sanierungsplan wird aufgestellt und auf Machbarkeit geprüft.</li><li>2. Die räumliche Trennung der Halle zum niedrigen Teil ist 2020 realisiert.<ol style="list-style-type: none"><li>2.1 2020 sind mehr Verpachtungen als im Vorjahr.</li></ol></li><li>3. Der Schallpegel wird halbiert.</li></ol>

Die Mehrzweckhalle Hörden ist ein Gebäude, welches für private Feiern, gemeinschaftliche oder kulturelle Veranstaltungen, Übungsabende oder Punktspiele der Vereine und Verbände genutzt wird. Sie wird der Samtgemeinde für die Nutzung durch die Grundschule und den Vereinen aus der Gemeinde Hörden am Harz zu sportlichen Zwecken (Wettkampf, Training, Punktspiele, Turniere) zur Verfügung gestellt. Das Gebäude besteht aus einem Gesellschaftsraum und einer Teeküche, die überwiegend für private und gesellschaftliche Zwecke genutzt werden sowie aus einer Halle, die vor allem durch die Vereine in Anspruch genommen wird.

Nutzung Mehrzweckhalle Hörden:





**Produktbeschreibung**

Produktbereich	6-1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktgruppe	6-1-1	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	<b>6-1-1-0</b>	<b>Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen</b>

**Allgemeine Angaben**

**zuständiger Fachbereich** **Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung**

**verantwortlich** **Herr Barke**

**Beschreibung** Wirtschaftlichkeitssteuerung und -rechnung, Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Nachtragshaushaltspläne, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel-, Finanz- und Bedarfszuweisungen, Beratung der Fachbereiche beim Haushaltsvollzug, Weiterentwicklung von zentralen Regelungen zur finanzwirtschaftlichen Steuerung, Aufstellung des Jahresabschlusses.

**Auftragsgrundlage** KomHKVO, NKomVG, NFAG, Haushaltssatzung, Ratsbeschlüsse

**Zielgruppe** Steuer- und Abgabepflichtige, Ausschüsse und Ortsräte, Bürgermeister, Fachbereich 1, Landkreis Göttingen

- Ziele**
1. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.
  2. Steuern und Umlagen sind verbessert.
  3. Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre 2018 bis 2020 sind abgeschlossen.
  4. Dorferneuerungszuschüsse sind generiert.

### 8.3 KENNZAHLEN GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ ZUM HAUSHALT

Nettoüberschuss						
Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die tatsächliche Tilgung abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden. Es sei denn, es sind positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden.						
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	330.660,00 €	-148.600,00 €	-46.600,00 €	-4.500,00 €	39.000,00 €	78.700,00 €
./. Tilgungen	43.029,00 €	32.800,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €	17.200,00 €	3.200,00 €
<b>= Nettoüberschuss</b>	<b>287.631,00 €</b>	<b>-181.400,00 €</b>	<b>-77.000,00 €</b>	<b>-34.900,00 €</b>	<b>21.800,00 €</b>	<b>75.500,00 €</b>
Für die Gemeinde Hörden am Harz ist die Entwicklung des Nettoüberschusses insgesamt sehr durchwachsen.						

Freie Spitze						
Die sog. Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist.						
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Nettoüberschuss	287.631,00 €	-181.400,00 €	-77.000,00 €	-34.900,00 €	21.800,00 €	75.500,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	982.703,00 €	1.332.100,00 €	1.175.000,00 €	1.178.400,00 €	1.183.500,00 €	1.185.100,00 €
<b>= Freie Spitze</b>	<b>29,27%</b>	<b>-13,62%</b>	<b>-6,55%</b>	<b>-2,96%</b>	<b>1,84%</b>	<b>6,37%</b>
Bei der Gemeinde Hörden am Harz ist aufgrund des wechselnden Nettoüberschusses ebenfalls eine wechselnde Quote festzustellen.						

Quote der Sach- und Dienstleistungen						
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.611,00 €	228.000,00 €	120.800,00 €	122.900,00 €	122.900,00 €	122.900,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	982.703,00 €	1.332.100,00 €	1.175.000,00 €	1.178.400,00 €	1.183.500,00 €	1.185.100,00 €
<b>= Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>10,44%</b>	<b>17,12%</b>	<b>10,28%</b>	<b>10,43%</b>	<b>10,38%</b>	<b>10,37%</b>
Der Mittelwert der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Jahre 2023 bis 2028 liegt bei 11,50 %.						

Transferkostenquote						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwendungen	647.249,00 €	859.700,00 €	896.300,00 €	897.300,00 €	898.100,00 €	898.900,00 €
/ordentliche Aufwendungen	982.703,00 €	1.332.100,00 €	1.175.000,00 €	1.178.400,00 €	1.183.500,00 €	1.185.100,00 €
	<b>65,86%</b>	<b>64,54%</b>	<b>76,28%</b>	<b>76,15%</b>	<b>75,89%</b>	<b>75,85%</b>

Zu den Transferaufwendungen gehört zum größten Teil die Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie die Gewerbesteuerumlage. Mit durchschnittlich 72,43 % nehmen die Transferaufwendungen einen großen Teil im Haushalt der Gemeinde Hörden am Harz ein.

Kreisumlage						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kreisumlage	364.624,00 €	661.300,00 €	685.200,00 €	685.200,00 €	685.200,00 €	685.200,00 €
/ordentliche Aufwendungen	982.703,00 €	1.332.100,00 €	1.175.000,00 €	1.178.400,00 €	1.183.500,00 €	1.185.100,00 €
<b>= Kostenquote</b>	<b>37,10%</b>	<b>49,64%</b>	<b>58,31%</b>	<b>58,15%</b>	<b>57,90%</b>	<b>57,82%</b>

Mit durchschnittlich 53,15 % ist die Kreisumlage eine der höchsten Einzelpositionen im Haushalt der Gemeinde Hörden am Harz.

Zinslastquote und Schuldendienstquote						
Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.144,00 €	1.900,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
/ordentliche Aufwendungen	982.703,00 €	1.332.100,00 €	1.175.000,00 €	1.178.400,00 €	1.183.500,00 €	1.185.100,00 €
<b>= Zinslastquote</b>	<b>0,12%</b>	<b>0,14%</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,15%</b>	<b>0,11%</b>	<b>0,11%</b>
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.144,00 €	1.900,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
+ Tilgung	43.029,00 €	32.800,00 €	30.400,00 €	30.400,00 €	17.200,00 €	3.200,00 €
<b>= Schuldendienst</b>	<b>44.173,00 €</b>	<b>34.700,00 €</b>	<b>32.200,00 €</b>	<b>32.200,00 €</b>	<b>18.500,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>
/ordentliche Aufwendungen	982.703,00 €	1.332.100,00 €	1.175.000,00 €	1.178.400,00 €	1.183.500,00 €	1.185.100,00 €
<b>= Schuldendienstquote</b>	<b>4,50%</b>	<b>2,60%</b>	<b>2,74%</b>	<b>2,73%</b>	<b>1,56%</b>	<b>0,38%</b>

Die Zinslastquote und auch die Schuldendienstquote stellen sich durchschnittlich sehr gering dar. Dies liegt aber auch größtenteils an den vorherigen niedrigen Zinssätzen. Durch den Schuldendienst sind durchschnittlich 2,42 % der ordentlichen Aufwendungen gebunden. Die Bindung wirkt aber durch langfristige Kreditaufnahme auch in die Zukunft. Die Schuldendienstquote verringert sich erst dann, wenn keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen erfolgen.

### Abschreibungsquote

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Die Kennzahl Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen	67.600,00 €	66.200,00 €	80.100,00 €	80.100,00 €	84.100,00 €	84.100,00 €
/ordentliche Aufwendungen	982.703,00 €	1.332.100,00 €	1.175.000,00 €	1.178.400,00 €	1.183.500,00 €	1.185.100,00 €
<b>= Abschreibungsquote</b>	<b>6,88%</b>	<b>4,97%</b>	<b>6,82%</b>	<b>6,80%</b>	<b>7,11%</b>	<b>7,10%</b>

Hier ist zu erkennen, dass sich die Abschreibungsquote zwischen rd. 5 % und 7 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen bewegt. Zu beachten ist hierbei, dass die Abschreibungen teilweise für einen langen Zeitraum gebunden sind (z.B. bei Investitionen in Gebäuden).

### Reinvestitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und die Kommune eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen für Investitionen	74.925,00 €	1.130.000,00 €	- €	- €	- €	0
Abschreibungen*	67.600,00 €	66.200,00 €	80.100,00 €	80.100,00 €	84.100,00 €	84.100,00 €
<b>= Reinvestitionsquote</b>	<b>110,84%</b>	<b>1706,95%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder sogar über 100% liegt (wie z.B. 2023 + 2024) bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Für die Jahre 2025 bis 2028 ist dies nicht mehr gegeben.

<b>Eigenkapitalquote</b>							
Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen.							
			Schlussbilanz zum:				
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Nettoposition	1.832.288,52 €	1.807.638,04 €	1.676.563,15 €	1.678.832,97 €	1.689.244,55 €	1.658.704,28 €	1.596.673,66 €
/Bilanzsumme	3.178.113,80 €	3.241.167,64 €	3.281.450,47 €	3.478.587,98 €	3.863.869,79 €	3.853.858,97 €	3.824.941,78 €
<b>= Eigenkapitalquote</b>	<b>57,65%</b>	<b>55,77%</b>	<b>51,09%</b>	<b>48,26%</b>	<b>43,72%</b>	<b>43,04%</b>	<b>41,74%</b>
			Schlussbilanz zum:				
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Nettoposition	1.538.123,82 €	1.556.740,33 €	1.532.897,43 €	1.705.831,40 €	1.718.929,43 €	2.456.282,68 €	2.422.752,99 €
/Bilanzsumme	1.947.128,36 €	2.146.611,11 €	2.089.750,07 €	2.221.679,96 €	2.176.191,68 €	2.750.028,78 €	2.737.874,90 €
<b>= Eigenkapitalquote</b>	<b>78,99%</b>	<b>72,52%</b>	<b>73,35%</b>	<b>76,78%</b>	<b>78,99%</b>	<b>89,32%</b>	<b>88,49%</b>
			Schlussbilanz zum:				
	31.12.2023						
Nettoposition	2.535.389,34 €						
/Bilanzsumme	3.021.757,72 €						
<b>= Eigenkapitalquote</b>	<b>83,90%</b>						
			* = vorläufige Werte				

## 9. INVESTITIONSPROGRAMM

Investitionsprogramm 2025 - 2028 der Gemeinde Hörden am Harz		
Objekt / Maßnahme	Ansatz	Haushaltsjahr
<i>Fehlanzeige</i>		

# BUDGETIERUNGSRICHTLINIE FÜR DIE GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ

## Präambel

Nach § 4 (3) KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Budgets sind Ergebnisse der Haushaltsplanung und abgeleitet aus den strategischen Zielen. Durch die verbindlichen Zielvorgaben des Budgets wird ein Handlungsrahmen gebildet, an dem man sich orientieren kann. Durch Einhaltung der vorgegebenen Budgetziele durch jeden einzelnen Budgetverantwortlichen wird dazu beigetragen, dass die Gesamtplanung koordinierbar bleibt. Im Rahmen des Berichtswesens lassen sich die gesetzten Zielgrößen mit den tatsächlichen Zahlen vergleichen.

Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche gestärkt werden. Sie soll zum effektiven und wirtschaftlichen Handeln motivieren, das Kreativitätspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur höheren Identifikation mit der Arbeit fördern. Sie dient der besseren Information der Politik durch Einbeziehung von Finanz- und Leistungszielen und ist insbesondere ein Instrument der Haushaltssicherung.

Der Haushalt 2025 basiert auf Vergangenheitswerten (Input – Budgetierung).

Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird nach Vorliegen der notwendigen Daten in kommenden Jahren der Haushalt auf Grund des geplanten „Produktvolumens“ ermittelt (Output – Budgetierung).

## 1. EINRICHTUNG VON BUDGETS

### 1.1 BUDGETBEREICHE

Folgende Budgets werden entsprechend den Regelungen in § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet:

Budget	<b>401</b>	Innere Dienste, Steuerung, Bildung
Budget	<b>402</b>	Steuern, Finanzausweisungen und Umlagen
Budget	<b>403</b>	Bauen und Planen

## **1.2 INHALT DES BUDGETS**

Jedes Budget enthält die auf ihn entfallenen direkten Aufwendungen und Erträge sowie die Kosten und Erlöse aus direkten internen Leistungsverrechnungen (ILV).

Die Personalaufwendungen und –erträge sind nicht im Budget enthalten. Sie werden als Querschnittbudget vom FB 1 verwaltet und unterliegen nicht dieser Richtlinie.

Die Erträge und Aufwendungen des Budgets 502 – Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen - unterliegen als Grundstock des Gesamthaushaltes nicht dieser Richtlinie und werden vom FB 1 verwaltet.

Jedes Budget enthält zusätzlich die auf ihn entfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die Budgetverantwortlichen haben die Einhaltung des im jeweiligen Budget ausgewiesenen Plansaldos (Zuschussbudget) grundsätzlich sicherzustellen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind die Gründe hierfür schriftlich anzugeben und anderweitige Deckungsvorschläge zu erarbeiten. Die Deckungsvorschläge sind soweit möglich zunächst innerhalb der dem Organisationsbereich zugewiesenen Teilhaushalte zu erarbeiten, andernfalls im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanz-haushalt.

Die Deckungsvorschläge sind zuvor mit dem FB 1 abzustimmen.

## **2. BEWIRTSCHAFTUNG DER BUDGETS**

### **2.1 BUDGETBEWIRTSCHAFTUNG**

Die Verantwortung für das Budget (Budgetverantwortung) und dessen Einhaltung obliegt den jeweils zuständigen Budgetverantwortlichen. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung ergibt sich aus den Verzeichnissen des Budgetplans.

Den Budgetverantwortlichen steht es frei, für die in ihrem Bereich bestehenden Produkte Produktbudgets zu bilden und diese den Produktverantwortlichen zu übertragen. Der FB 1 ist von einer Änderung der / des Teilhaushalt- / Produktverantwortlichen zu unterrichten.

Die Budgetverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung aller Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen, die innerhalb des Budgets ausgeschöpft werden können.

Greifen die Gegenmaßnahmen nicht bzw. ist eine Budgetüberschreitung nicht mehr auszuschließen, ist dem FB 1 hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## 2.2 DECKUNGSFÄHIGKEIT (§ 19 KOMHKVO)

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mit der Inanspruchnahme wird zugleich der den Auszahlungen nach Satz 1 entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung gesperrt.

Es kann bei Ertragsansätzen in einem Budget auch durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass zahlungswirksame Mehrerträge oder auch nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden dürfen. Es wird durch die Haushaltsüberwachung sichergestellt, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge nach Satz 3 für weitere Deckungszwecke nicht mehr herangezogen werden können.

Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 bis 3 können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, die Ansätze für die damit verbundenen Auszahlungen und die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Bei Haushaltsresten kann entsprechend verfahren werden.

## 2.3 ZWECKBINDUNG, ÜBERTRAGBARKEIT (§ 18, 20 KOMHKVO)

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Übertragung sind grundsätzlich anzugeben.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets verwendet werden. Auf Antrag können maximal bis zu 50 % der nicht verwendeten Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen (z. B. Spenden). Diese müssen zu 100 % für zweckgebundene zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet und können ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Zahlungswirksame Mehraufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen und belasten das Budget des Folgejahres. Die Rückzahlung von Budgetüberschreitungen kann auf Weisung des Gemeindedirektors auch auf maximal drei Jahre gestreckt werden. Dies muss jedoch im Einzelfall begründet werden.

## 2.4 BENUTZUNGSZWANG FÜR INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGEN

Soweit nicht gesondert geregelt, müssen die von samtgemeindeeigenen Dienststellen angebotenen Leistungen in Anspruch genommen werden. Eine Fremdvergabe ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 3. BUDGETVERANTWORTUNG UND STEUERUNG

### 3.1 BERICHTSWESEN

Die Steuerung der Budgets erfolgt durch ein regelmäßiges Berichtswesen.

Jeder Teilhaushaltverantwortliche erstellt einen Quartalsbericht mit einem Textteil und einem Zahlenteil bis zum 10. des Folgemonats. Der Bericht muss neben der Darstellung der Richtungs- und Handlungsziele und deren Zielerreichung eine Aussage zur Einhaltung des Budgets enthalten. Bei erkennbaren Budgetrisiken sind Vorschläge zur Gegensteuerung aufzunehmen. Bei wesentlichen Veränderungen hat der Budgetverantwortliche unverzüglich auch außerhalb des Turnus zu berichten. Der vierte Quartalsbericht ist als Jahresabschlussbericht mit einer Bewertung zur Erreichung der Handlungs- und Finanzziele zu erstellen. Der FB 1 entwickelt ein systematisiertes und standardisiertes Berichtswesen. Ziel ist eine möglichst einheitliche und übersichtliche Darstellung der erforderlichen Steuerungsinformationen. Die mit den Budgetverantwortlichen abgestimmten Quartalsberichte sind bis zum 10. des Folgemonats dem FB 1 zuzuleiten. Dieser wertet die Berichte aus, kommentiert sie und leitet sie dem jeweiligen Budgetverantwortlichen grundsätzlich bis zum 20. des Folgemonats zu. Der FB 1 stellt für den Gemeindedirektor in komprimierter Form die Quartalsberichte der Budgetbereiche zusammen und ergänzt die Zusammenfassung um eigene Informationen zur allgemeinen Finanzwirtschaft. Dabei sind Unsicherheiten bei den Prognosewerten zu verdeutlichen. Soweit erforderlich werden Einzelberichte beigefügt. Die Zusammenfassung ist gleichzeitig Grundlage für die Information der Politik.

### 3.2 FESTSTELLUNG DES ÜBERTRAGENEN ERGEBNISSES

Im Rahmen des Abschlussberichtes stellt der Teilhaushaltverantwortliche die managementbedingten Ergebnisse dar. Der FB 1 bewertet und kommentiert diese Aussagen und macht einen Vorschlag zur Höhe des managementbedingten Ergebnisses. Weicht der Vorschlag des FB 1 von dem des Teilhaushaltverantwortlichen ab, so ist die Abweichung schriftlich zu begründen.

Die endgültige Budgetfeststellung und damit die Festsetzung der Höhe des Bonus / Malus je Budget erfolgt vom Gemeindedirektor.

## 4 GÜLTIGKEIT

Diese Budgetierungsregeln treten ab dem 01.01.2025 in Kraft.

gez.

**Kaiser**

Gemeindedirektor

## 11. HAUSHALTSVERMERKE

# HAUSHALTSVERMERKE

### 1. BUDGETS (§ 19 KOMHKVO)

Gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die unter Ziffer 5 genannten Budgets gebildet. Aufwendungen innerhalb eines Budgets einschl. der Haushaltsreste sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1 KomHKVO), Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1,3 KomHKVO). Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben (§ 18 Abs. 1 KomHKVO).

### 2. AUSNAHMEREGLUNGEN

In den Budgets nach Ziffer 1 sind nicht enthalten

- a) Abschreibungen für Abnutzung. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- b) die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes 01, Produktbereich 61 – allgemeine Finanzwirtschaft, die vom Fachbereich 1 verwaltet werden.
- c) die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (§ 13 Abs. 1,3 KomHKVO). Diese werden im Fachbereich 1 verwaltet und sind nicht deckungsfähig.
- d) Verrechnete Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- e) Personalaufwendungen. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).

### 3. INVESTITIONEN

Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO)

### 4. ÜBERTRAGBARKEITSVERMERK GEMÄß § 20 KOMHKVO

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen bei den Teilhaushalten werden für übertragbar erklärt, da hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel gefördert wird. Die Ansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

## 5. ÜBERSICHT ÜBER DIE BUDGETS UND ZWECKBINDUNGSRINGE

Es werden folgende Budgets/Teilhaushalte und Zweckbindungsringe gebildet:

Budget	ZB-Ring
THH 01 – Innere Dienste und Bildung	401
THH 01 – Finanzen und Steuern	402
THH 02 – Bauen und Planen	403

## 6. ÜBERSICHT ÜBER DIE DECKUNGSRINGE

Es wurde folgender Deckungsring gebildet:

Bezeichnung	Deckungsring
Abschreibungen	401
Bauhofleistungen	402

# GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ



## GESAMTPLAN

BESTEHEND AUS:

- ❖ ERGEBNISHAUSHALT, § 2 KOMHKVO
- ❖ FINANZHAUSHALT, § 3 KOMHKVO
- ❖ ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1 KOMHKVO
- ❖ ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO



## Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6
<b>Ordentliche Erträge</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.050.040	920.400	959.800	1.004.400	1.048.300	1.088.900
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.597	85.500	32.300	33.200	33.900	34.600
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0	37.000	34.900	34.900	34.900	34.900
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	17.327	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6 privatrechtliche Entgelte	4.104	3.500	28.600	28.600	28.600	28.600
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	462	200	200	200	200	200
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	22.434	97.700	21.400	21.400	21.400	21.400
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.229.964</b>	<b>1.154.300</b>	<b>1.083.200</b>	<b>1.128.700</b>	<b>1.173.300</b>	<b>1.214.600</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
13 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.611	228.000	120.800	122.900	122.900	122.900
16 Abschreibungen	0	66.200	80.100	80.100	84.100	84.100
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.144	1.900	1.800	1.800	1.300	1.300
18 Transferaufwendungen	647.249	859.700	896.300	897.300	898.100	898.900
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	231.699	176.300	76.000	76.300	77.100	77.900
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>982.703</b>	<b>1.332.100</b>	<b>1.175.000</b>	<b>1.178.400</b>	<b>1.183.500</b>	<b>1.185.100</b>
<b>21 = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>247.260</b>	<b>-177.800</b>	<b>-91.800</b>	<b>-49.700</b>	<b>-10.200</b>	<b>29.500</b>
22 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25 = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>247.260</b>	<b>-177.800</b>	<b>-91.800</b>	<b>-49.700</b>	<b>-10.200</b>	<b>29.500</b>
26 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0	0	0	0



## Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpfl. Erm.	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.053.912	920.400	959.800	0	1.004.400	1.048.300	1.088.900
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.586	85.500	32.300	0	33.200	33.900	34.600
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	18.019	10.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
5 privatrechtliche Entgelte	4.124	3.500	28.600	0	28.600	28.600	28.600
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	787	500	500	0	500	500	500
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	22.059	97.400	21.100	0	21.100	21.100	21.100
<b>10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.233.486</b>	<b>1.117.300</b>	<b>1.048.300</b>	<b>0</b>	<b>1.093.800</b>	<b>1.138.400</b>	<b>1.179.700</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11 Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	104.257	228.000	120.800	0	122.900	122.900	122.900
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.144	1.900	1.800	0	1.800	1.300	1.300
15 Transferauszahlungen	573.149	859.700	896.300	0	897.300	898.100	898.900
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	224.277	176.300	76.000	0	76.300	77.100	77.900
<b>17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>902.826</b>	<b>1.265.900</b>	<b>1.094.900</b>	<b>0</b>	<b>1.098.300</b>	<b>1.099.400</b>	<b>1.101.000</b>
<b>18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)</b>	<b>330.660</b>	<b>-148.600</b>	<b>-46.600</b>	<b>0</b>	<b>-4.500</b>	<b>39.000</b>	<b>78.700</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.524	1.000.000	0	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	71.402	130.000	0	0	0	0	0
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
<b>31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>74.925</b>	<b>1.130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-74.925</b>	<b>-1.130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>33 = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>255.735</b>	<b>-1.278.600</b>	<b>-46.600</b>	<b>0</b>	<b>-4.500</b>	<b>39.000</b>	<b>78.700</b>



## Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	1.130.000	0	0	0	0	0
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	43.029	32.800	30.400	0	30.400	17.200	3.200
<b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-43.029</b>	<b>1.097.200</b>	<b>-30.400</b>	<b>0</b>	<b>-30.400</b>	<b>-17.200</b>	<b>-3.200</b>
<b>37 = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)</b>	<b>212.706</b>	<b>-181.400</b>	<b>-77.000</b>	<b>0</b>	<b>-34.900</b>	<b>21.800</b>	<b>75.500</b>



## Übersicht Ergebnishaushalt 2025

( Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO )

Ergebnishaushalt 1	Ordentliche Erträge 2	Ordentliche Auf- wendungen 3	Ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag (-)) 4	Außerord. Erträge 5	Außerord. Auf- wendungen 6	Außerord. Ergebnis (Fehlbetrag (-)) 7
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	1.037.300	934.200	103.100	0	0	0
02 Bauen und Planen	45.900	240.800	194.900-	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.083.200</b>	<b>1.175.000</b>	<b>91.800-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Übersicht Finanzhaushalt 2025

( Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO )

A : Finanzhaushalt  1	lfd. Verw. tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierung tätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsm.  11	Verpflich- tungser- mächtigunge  12
	Einzahlungen Auszahlungen Saldo  2,3,4	Einzahlungen Auszahlungen Saldo  5,6,7	Einzahlungen Auszahlungen Saldo  8,9,10		
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	1.035.300 926.400 108.900	0 0 0	0 30.400 30.400-	78.500	0
02 Bauen und Planen	13.000 168.500 155.500-	0 0 0	0 0 0	155.500-	0
<b>Summe</b>	1.048.300 1.094.900 46.600-	0 0 0	0 30.400 30.400-	77.000-	0

B : Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltungstätigkeit	1.048.300	1.094.900	46.600-
Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungstätigkeit	0	30.400	30.400-
<b>Summe</b>	<b>1.048.300</b>	<b>1.125.300</b>	<b>77.000-</b>

# **GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ**



## **ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN**



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
301 Realsteuern	500.133	345.800	<b>365.800</b>	377.600	387.700	397.200
302 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	544.765	569.400	<b>589.400</b>	622.200	656.000	687.100
303 Sonstige Gemeindesteuern	5.143	5.200	<b>4.800</b>	4.600	4.600	4.600
313 Sonstige allgemeine Zuweisungen	37.622	31.800	<b>28.800</b>	29.700	30.400	31.100
314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	97.976	53.700	<b>3.500</b>	3.500	3.500	3.500
316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	18.000	<b>16.500</b>	16.500	16.500	16.500
332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	17.327	10.000	<b>6.000</b>	6.000	6.000	6.000
337 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	19.000	<b>18.400</b>	18.400	18.400	18.400
341 Mieten und Pachten	3.281	2.800	<b>27.900</b>	27.900	27.900	27.900
342 Erträge aus Verkauf	17	0	<b>0</b>	0	0	0
346 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	806	700	<b>700</b>	700	700	700
351 Konzessionsabgaben	22.059	23.300	<b>21.100</b>	21.100	21.100	21.100
358 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	50	74.100	<b>0</b>	0	0	0
361 Zinserträge	250	0	<b>0</b>	0	0	0
363 Besondere Erträge	325	300	<b>300</b>	300	300	300
369 Sonstige Finanzerträge	212	200	<b>200</b>	200	200	200
381 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
501 Außergewöhnliche Erträge	0	0	<b>0</b>	0	0	0
531 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>						
421 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	27.052	109.100	<b>87.000</b>	72.100	72.100	72.100
422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	463	1.300	<b>1.600</b>	1.600	1.600	1.600
424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54.914	64.400	<b>30.500</b>	30.500	30.500	30.500
426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.421	500	<b>0</b>	0	0	0
427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	17.760	52.700	<b>1.700</b>	18.700	18.700	18.700
431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200	300	<b>300</b>	300	300	300
434 Steuerbeteiligungen	27.331	19.500	<b>21.400</b>	22.400	23.200	24.000
437 Allgemeine Umlagen	618.718	839.900	<b>874.600</b>	874.600	874.600	874.600
442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.117	17.900	<b>17.900</b>	17.900	17.900	17.900
443 Geschäftsaufwendungen	5.225	17.800	<b>7.000</b>	7.000	7.500	8.000
444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.152	1.100	<b>1.000</b>	1.000	1.100	1.100
445 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.208	139.500	<b>50.100</b>	50.400	50.600	50.900
451 Zinsaufwendungen	1.101	1.600	<b>1.500</b>	1.500	1.000	1.000



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
452 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	100	100	100	100	100
459 Sonstige Finanzaufwendungen	43	200	200	200	200	200
471 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	66.200	80.100	80.100	84.100	84.100
472 Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
511 Außergewöhnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
512 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
532 Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.229.966</b>	<b>1.154.300</b>	<b>1.083.200</b>	<b>1.128.700</b>	<b>1.173.300</b>	<b>1.214.600</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>982.705</b>	<b>1.332.100</b>	<b>1.175.000</b>	<b>1.178.400</b>	<b>1.183.500</b>	<b>1.185.100</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>247.261</b>	<b>177.800-</b>	<b>91.800-</b>	<b>49.700-</b>	<b>10.200-</b>	<b>29.500</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
004 Geleistete Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
011 Grünflächen	0	0	0	0	0	0
012 Ackerland	0	0	0	0	0	0
019 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.524	1.000.000	0	0	0	0
022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0	30.000	0	0	0	0
024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	66.199	70.000	0	0	0	0
029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	0	0	0	0	0	0
031 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0	0	0	0	0	0
032 Brücken und Tunnel	0	0	0	0	0	0
035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0	30.000	0	0	0	0
037 wasserbauliche Anlagen	0	0	0	0	0	0
041 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.203	0	0	0	0	0
055 Baudenkmäler	0	0	0	0	0	0
063 Technische Anlagen	0	0	0	0	0	0
072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
096 Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0
142 Kapitalmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Vermögenszugänge</b>	<b>74.926</b>	<b>1.130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vermögensabgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abgleich Gesamtplan</b>	<b>74.926</b>	<b>1.130.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0	0	0
211 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0	0	0	0	0	0
215 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0	0	0	0	0
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	1.130.000	0	0	0	0
<b>Kredittilgungen für Investitionen u.ä.</b>						
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.029	32.800	30.400	30.400	17.200	3.200
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	1.130.000	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen u.ä.	43.029	32.800	30.400	30.400	17.200	3.200
Abgleich Gesamtplan	43.029-	1.097.200	30.400-	30.400-	17.200-	3.200-
<b>Ein-/Auszahlungen Inv. und Finanztätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit</b>						
681 Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
692 Kreditaufnahmen für Investitionen	0	1.130.000	0	0	0	0
<b>Auszahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit</b>						
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0	0	0	0	0	0
782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.524	1.000.000	0	0	0	0
783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VMGS und immateriellen VMGS des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
787 Baumaßnahmen	71.402	130.000	0	0	0	0
792 Tilgung von Krediten für Investitionen	43.029	32.800	30.400	30.400	17.200	3.200
Summe Einzahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit	0	1.130.000	0	0	0	0
Summe Auszahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit	117.955	1.162.800	30.400	30.400	17.200	3.200
Abgleich Gesamtplan	117.955-	32.800-	30.400-	30.400-	17.200-	3.200-
<b>Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
601 Realsteuern	503.989	345.800	365.800	377.600	387.700	397.200
602 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	544.765	569.400	589.400	622.200	656.000	687.100
603 Sonstige Gemeindesteuern	5.158	5.200	4.600	4.600	4.600	4.600
613 Sonstige allgemeine Zuweisungen	37.622	31.800	28.800	29.700	30.400	31.100
614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	96.964	53.700	3.500	3.500	3.500	3.500
632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.019	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
641 Mieten und Pachten	3.281	2.800	27.900	27.900	27.900	27.900
642 Einzahlungen aus Verkauf	17	0	0	0	0	0



## Produktübersicht 2025

### Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
646 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	826	700	700	700	700	700
648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
651 Konzessionsabgaben	22.059	23.300	21.100	21.100	21.100	21.100
652 Erstattungen von Steuern	0	0	0	0	0	0
659 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	74.100	0	0	0	0
661 Zinseinzahlungen	250	0	0	0	0	0
663 Besondere Einzahlungen	325	300	300	300	300	300
669 Sonstige Finanzeinzahlungen	212	200	200	200	200	200
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
701 Dienstbezüge	0	0	0	0	0	0
721 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	27.818	109.100	87.000	72.100	72.100	72.100
722 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	463	1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
724 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	55.009	64.400	30.500	30.500	30.500	30.500
726 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	3.164	500	0	0	0	0
727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	17.804	52.700	1.700	18.700	18.700	18.700
731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200	300	300	300	300	300
734 Steuerbeteiligungen	27.331	19.500	21.400	22.400	23.200	24.000
737 Allgemeine Umlagen	544.618	839.900	874.600	874.600	874.600	874.600
742 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.117	17.900	17.900	17.900	17.900	17.900
743 Geschäftsauszahlungen	10.175	17.800	7.000	7.000	7.500	8.000
744 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.152	1.100	1.000	1.000	1.100	1.100
745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.835	139.500	50.100	50.400	50.600	50.900
751 Zinsauszahlungen	1.101	1.600	1.500	1.500	1.000	1.000
752 Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	0	100	100	100	100	100
759 Sonstige Finanzauszahlungen	43	200	200	200	200	200
779 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.233.487	1.117.300	1.048.300	1.093.800	1.138.400	1.179.700
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	902.830	1.265.900	1.094.900	1.098.300	1.099.400	1.101.000
Abgleich Gesamtplan	330.657	148.600	46.600	4.500	39.000	78.700

# **GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ**



## **PRODUKTKONTENÜBERSICHT**



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-1 Gemeindeorgane

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
427110 Repräsentation	989	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	100	100	100	100	100
431800 Zuschuss Seniorenweihnacht	1.200	200	200	200	200	200
442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	16.798	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
442910 Verfügungsmittel	318	600	600	600	600	600
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	19.306	19.400	19.400	19.400	19.400	19.400
Abgleich Produkt 1-1-1-1	19.306-	19.400-	19.400-	19.400-	19.400-	19.400-

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-2 Verwaltungssteuerung und -service

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	100	100	100	100	100
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	200	200	200	200	200
443140 Öffentliche Bekanntmachungen	2.536	200	200	200	200	200
444100 Versicherungen	858	900	1.000	1.000	1.100	1.100
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	3.394	1.400	1.500	1.500	1.600	1.600
Abgleich Produkt 1-1-1-2	3.394	1.400	1.500	1.500	1.600	1.600



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-3 Finanzverwaltung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
332100 RW-Gebühren Hörden (für SG)	0	0	0	0	0	0
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	50	0				
363200 Säumniszuschläge	325	300	300	300	300	300
<b>Aufwendungen</b>						
443100 Geschäftsaufwendungen	0					
443150 Sachverständiger-, Prüfungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	5.500	5.500	5.500	6.000	6.500
472112 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0					
472113 Pauschalwertberichtigung (4721112)	0					
512800 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0					
Summe Erträge	375	300	300	300	300	300
Summe Aufwendungen	0	5.500	5.500	5.500	6.000	6.500
Abgleich Produkt 1-1-1-3	375	5.200-	5.200-	5.200-	5.700-	6.200-
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0					
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditteilungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-3	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0					
341100 Mieten und Pachten	2.231	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200	200	200	200	200
381100 Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0					
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	60	100	0	0	0	0
421102 Prüfgebühren E-Check	0					
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	4.000	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Ertüchtigung Sirenen						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	340	400	400	400	400	400
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	0	100	100	100	100	100
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0					
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0					
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
511100 Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen - Corona Pandemie	0	0				
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0				
Summe Erträge	2.231	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Aufwendungen	400	4.600	500	500	500	500
Abgleich Produkt 1-1-1-4	1.831	2.600	1.500	1.500	1.500	1.500
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
011000 Grünflächen	0					
012000 Ackerland	0					
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.524	0	0	0	0	0
022100 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	0					
022200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei soziale Einrichtungen	0					



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
 Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
022204 Außenanlage Kindergärten (Beleuchtung, Gerätehaus, Zaun,...)	0					
024100 Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0					
024210 Baumaßnahme Mehrzweckhalle	0					
029100 Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude	0					
029200 Gebäude, Aufbauten u. Betr.vorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgebäude	0					
031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0					
035100 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0					
063000 Technische Anlagen	0					
072003 Spielgeräte KiGa Hörden - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
096220 Anlagen im Bau (Baumaßnahme Mehrzweckhalle)	0					
Summe Vermögenszugänge	3.524	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	3.524	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211000 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Bund)	0					
211010 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land)	0					
211011 Zuwendung Land für Dorferneuerung	0					
215010 Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten	0					
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung  
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service  
Produkt 1-1-1-5 Beteiligungen, Konzessionsabgaben

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
351100 USt. - Konzessionsabgabe Strom	18.194	19.200	17.500	17.500	17.500	17.500
351110 USt. - Konzessionsabgabe Gas	3.865	4.100	3.600	3.600	3.600	3.600
Summe Erträge	<b>22.059</b>	<b>23.300</b>	<b>21.100</b>	<b>21.100</b>	<b>21.100</b>	<b>21.100</b>
Summe Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-5	<b>22.059</b>	<b>23.300</b>	<b>21.100</b>	<b>21.100</b>	<b>21.100</b>	<b>21.100</b>
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
142000 Kapitalmarktpapiere beim Bund	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-5	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 2-8 Kultur und Wissenschaft  
 Produktbereich 2-8-1 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
 Produkt 2-8-1-0 Heimatpflege

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
342100 USt. - Erträge aus Verkauf	17	0				
<b>Aufwendungen</b>						
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	100	100	100	100	100
443120 USt. - Ortschroniken und Banner-Fahnen	0	0				
471101 Abschreibungen auf immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionszuwendungen	0	800	1.200	1.200	1.200	1.200
Summe Erträge	17	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	0	900	1.300	1.300	1.300	1.300
Abgleich Produkt 2-8-1-0	17	900	1.300	1.300	1.300	1.300
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
004004 Zuschuss LEADER- Projekt - Schließstand Aschenhütte	0	0	0	0	0	0
004005 Zuschuss LEADER- Projekt - Edelhof	0	0	0	0	0	0
055000 Baudenkmäler	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 2-8-1-0	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder  
Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Hörden am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (vom Land)	64.541	34.000	0	0	0	0
314200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von Gemeinden u. Gem.verbänden)	7.365	1.300	0	0	0	0
314210 Kostenbeteiligung Landkreis Göttingen - Finanzvereinbarung KiGa	22.145	13.900	0	0	0	0
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.917	4.000	0	0	0	0
341100 Mieten und Pachten	0	0	25.100	25.100	25.100	25.100
531200 Erträge aus Veräußerung von bew. Vermögensgegenständen - Einzahlungen aus Verkauf	0	0				
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen <u>Erläuterung :</u> KiGa Hörden baul. Unterhaltung (nur Dach und Fach)	6.275	7.500	500	500	500	500
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände <u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen	369	200	0	0	0	0
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.262	22.000	100	100	100	100
426150 Aus- und Fortbildung (einschl. zugeh. Reisekosten) <u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen	2.421	500	0	0	0	0
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen	2.609	1.000	0	0	0	0
443110 Bürobedarf <u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen	635	400	0	0	0	0
443120 Bücher und Zeitschriften <u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen	47	100	0	0	0	0
443130 Post- und Fernmeldegebühren <u>Erläuterung :</u> Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen, DRK	705	300	0	0	0	0
444100 Versicherungen	294	200	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
 Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder  
 Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Hörden am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
<u>Erläuterung :</u>						
Zuständigkeit liegt beim Landkreis Göttingen						
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	3.748	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500
445210 Personalkostenerstattung an Samtgemeinde	161.811	95.000	0	0	0	0
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	500	600	600	600	600
Summe Erträge	104.968	55.200	27.100	27.100	27.100	27.100
Summe Aufwendungen	194.177	138.700	8.700	8.700	8.700	8.700
Abgleich Produkt 3-6-5-1	89.209	83.500	18.400	18.400	18.400	18.400
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
022210 Kindergarten Hörden - PV-Anlage	0	30.000	0	0	0	0
<u>Erläuterung :</u>						
HH-Reste übertragen						
072003 Spielgeräte KiGa Hörden - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
Summe Vermögenszugänge	0	30.000	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 3-6-5-1	0	30.000	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 4-2 Sportförderung  
Produktbereich 4-2-4 Sportstätten und Bäder  
Produkt 4-2-4-1 Sportplatz Hörden am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.069	2.800	2.500	2.500	2.500	2.500
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	6.811	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
<u>Erläuterung :</u> Laufbahn überarbeiten						
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	500	500	500	500	500
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	7.880	8.300	10.000	10.000	10.000	10.000
Abgleich Produkt 4-2-4-1	7.880-	8.300-	10.000-	10.000-	10.000-	10.000-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Outdoor-Sportgeräte	0	0				
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 4-2-4-1	0	0	0	0	0	0



### Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-1 Räumliche Planung und Entwicklung  
 Produktbereich 5-1-1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
 Produkt 5-1-1-0 Ortsplanung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
427120 Ortsplanung einschl. Dorferneuerung	0	200	200	200	200	200
<u>Erläuterung :</u>						
allgemeine Planunterlagen						
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
Abgleich Produkt 5-1-1-0	0	200	200	200	200	200

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	8.500	7.500	7.500	7.500	7.500
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0	0				
337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Belträge	0	19.000	18.400	18.400	18.400	18.400
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	806	500	500	500	500	500
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens <u>Erläuterung :</u> Kreuzungsbereich	11.494	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
421294 Brückensanierung gem. Gutachten <u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen sowie 2025 Fahrbahnneuerung Sackaubrücke	0	21.800	15.000	100	100	100
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterung :</u> HH-Rest aus 2024 übertragen (ca. 17.000 €)	14.162	50.000	0	17.000	17.000	17.000
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	17.812	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	36.500	38.500	38.500	40.500	40.500
472113 Pauschalwertberichtigung (4721112)	0					
Summe Erträge	806	28.000	26.400	26.400	26.400	26.400
Summe Aufwendungen	43.468	164.400	121.500	123.600	125.600	125.600
Abgleich Produkt 5-4-1-2	42.662-	136.400-	95.100-	97.200-	99.200-	99.200-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke <u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen	0	1.000.000	0	0	0	0
024210 Baumaßnahme Mehrzweckhalle	0					
031000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0					
032000 Brücken und Tunnel	0					
035100 Erschließung B-Plan 11 Feldhüterweg	0	30.000	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  
 Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen  
 Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
Erläuterung :						
HH-Reste übertragen						
035103 Straßenbeleuchtung	0					
035110 Dorferneuerungsmaßnahmen	0					
035140 Wartehallen im Rahmen des Konzeptes ZVSN	0					
035150 Dialogsystem Fußgängerüberweg	0					
035160 Baumaßnahme Sieberbrücke	0					
041000 Bauten auf fremdem Grund und Boden - Stützmauer	5.203	0	0	0	0	0
Summe Vermögenszugänge	5.203	1.030.000	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	5.203	1.030.000	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
200100 Reinvermögen	0	0				
211010 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land)	0					
211011 Zuwendung Land für Dorferneuerung	0					
212000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0					
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau  
Produkt 5-5-1-0 Park- und Gartenanlagen

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
501900 Holzauktion Hörden - Neubepflanzung Lindenbach	0					
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0					
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-1-0	0	0	0	0	0	0



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
 Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau  
 Produkt 5-5-1-1 Kinderspielplätze

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	938	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro ohne USt.	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	5.170	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	6.108	10.700	13.100	13.100	13.100	13.100
Abgleich Produkt 5-5-1-1	6.108-	10.700-	13.100-	13.100-	13.100-	13.100-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024200 Sanierung Zaun Spielplatz Messweg	0					
063000 Technische Anlagen	0					
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
072001 Spielturn Spielplatz Messweg - Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-1-1	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau  
Produkt 5-5-1-2 Grillplatz Hörden am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	986	0	1.000	1.000	1.000	1.000
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	49	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.035	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Abgleich Produkt 5-5-1-2	1.035-	1.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege  
 Produktbereich 5-5-2 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen  
 Produkt 5-5-2-1 Wasserläufe, Wasserbau

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
<b>Aufwendungen</b>						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.354	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Erläuterung : allg. Grabenpflege HH-Reste übertragen						
443100 Geschäftsaufwendungen	0	0				
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	4.288	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	11.800	13.800	13.800	15.800	15.800
<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>5.642</b>	<b>22.800</b>	<b>24.800</b>	<b>24.800</b>	<b>26.800</b>	<b>26.800</b>
Abgleich Produkt 5-5-2-1	5.642-	18.300-	20.300-	20.300-	22.300-	22.300-
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
019000 Grunderwerb Hochwasserschutzmaßnahmen	0					
037010 Hochwasserschutzmaßnahmen	0					
<b>Summe Vermögenszugänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vermögensabgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Abgleich Produkt 5-5-2-1	0	0	0	0	0	0
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
211010 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land)	0					
<b>Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Kredittilgungen für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Abgleich Produkt 5-5-2-1	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-7      Wirtschaft und Tourismus  
Produktbereich 5-7-3      Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen  
Produkt 5-7-3-0      Mehrzweckhalle Hörden am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
314800 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (von übrigen Bereichen)	3.925	4.500	3.500	3.500	3.500	3.500
<u>Erläuterung :</u> Erstattung für die Nutzung der Sporthalle in der MZH durch die GS Hörden. ab 2025 Anpassung						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.410	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
341100 Mieten und Pachten	1.050	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Aufwendungen</b>						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	4.876	21.900	10.000	10.000	10.000	10.000
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	94	500	500	500	500	500
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	39.312	42.000	30.000	30.000	30.000	30.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Verträge Gas und Strom angepasst. Neue Reinigungsverträge ab Sommer 2025						
443100 Geschäftsaufwendungen	325	300	300	300	300	300
<u>Erläuterung :</u> Telefon- und Fahrtkosten Hausmeister						
443130 Post- und Fernmeldegebühren	977	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	1.066	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
445210 Personalkostenerstattung an Samtgemeinde	7.452	8.900	8.500	8.800	9.000	9.300
<u>Erläuterung :</u> Anpassung Mindestlohngesetz						
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	5.000	14.200	14.200	14.200	14.200
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	800	1.200	1.200	1.200	1.200
Summe Erträge	11.385	14.500	13.000	13.000	13.000	13.000
Summe Aufwendungen	54.102	82.900	68.700	69.000	69.200	69.500
Abgleich Produkt 5-7-3-0	42.717-	68.400-	55.700-	56.000-	56.200-	56.500-



### Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-7      Wirtschaft und Tourismus  
 Produktbereich 5-7-3      Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen  
 Produkt 5-7-3-0      Mehrzweckhalle Hörden am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Aktiva</b>						
<b>Vermögenszugänge</b>						
024210 Baumaßnahme Mehrzweckhalle	66.199	70.000	0	0	0	0
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
096220 Anlagen im Bau (Baumaßnahme Mehrzweckhalle)	0					
Summe Vermögenszugänge	66.199	70.000	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-7-3-0	66.199	70.000	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft  
Produktbereich 6-1-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
Produkt 6-1-1-0 Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
301100 Grundsteuer A	12.079	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
301200 Grundsteuer B	132.266	133.800	133.800	135.500	137.300	139.000
301300 Gewerbesteuer	355.788	200.000	220.000	230.100	238.400	246.200
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	514.191	537.000	556.200	588.400	621.400	651.800
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	30.574	32.400	33.200	33.800	34.600	35.300
303100 Vergnügungssteuer	0	0	0	0	0	0
303200 Hundesteuer	5.143	5.200	4.600	4.600	4.600	4.600
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Ausgleich Einkommenssteuerausfälle	0	0				
313200 Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	37.622	31.800	28.800	29.700	30.400	31.100
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	74.100	0	0	0	0
369100 Verzinsung von Steuernachforderungen und - erstattungen	212	200	200	200	200	200
<b>Aufwendungen</b>						
434100 Gewerbesteuerumlage	27.331	19.500	21.400	22.400	23.200	24.000
437211 Kreisumlage	364.624	661.300	685.200	685.200	685.200	685.200
437220 Samtgemeindeumlage	179.994	178.600	189.400	189.400	189.400	189.400
437230 Rückstellung im Rahmen FAG	74.100					
443150 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterung : Klageverfahren Kreisumlage	0	10.000	0	0	0	0
459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	43	200	200	200	200	200
472111 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0					
472112 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0					
472113 Pauschalwertberichtigung (4721112)	0					
Summe Erträge	1.087.875	1.026.500	988.800	1.034.300	1.078.900	1.120.200
Summe Aufwendungen	646.092	869.600	896.200	897.200	898.000	898.800
Abgleich Produkt 6-1-1-0	441.783	156.900	92.600	137.100	180.900	221.400



## Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produktbereich 6-1-2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
 Produkt 6-1-2-0 Rücklage, Kredite

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
<b>Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>Erträge</b>						
361700 Zinserträge von Kreditinstituten	250	0				
<b>Aufwendungen</b>						
451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.101	1.600	1.500	1.500	1.000	1.000
452100 Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite	0	100	100	100	100	100
Summe Erträge	250	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.101	1.700	1.600	1.600	1.100	1.100
Abgleich Produkt 6-1-2-0	851-	1.700-	1.600-	1.600-	1.100-	1.100-
<b>Passiva</b>						
<b>Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.</b>						
231070 alt - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - DZ HYP 3022071900	0	0				
231072 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - DZ HYP 3022071901	0	0				
231073 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 117 620 7	0	0				
231074 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 191 026 16	0	0				
231075 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 147 279 15	0	0				
231700 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	0	1.130.000	0	0	0	0
<b>Kredittilgungen für Investitionen u.ä.</b>						
231071 alt - Tilgung Kreditmarkt	43.029	0				
231701 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	32.800	30.400	30.400	17.200	3.200
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	1.130.000	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	43.029	32.800	30.400	30.400	17.200	3.200
Abgleich Produkt 6-1-2-0	43.029-	1.097.200	30.400-	30.400-	17.200-	3.200-

# **GEMEINDE HÖRDEN AM HARZ**



## **STELLENPLAN**

# **Stellenplan**

der

**Gemeinde Hörden am Harz**

**Haushaltsjahr 2025**

### **Vorbemerkungen zum Stellenplan**

Der Gemeindedirektor wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 NKomVG zur Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Vertretung eines Stelleninhabers oder zur zeitweiligen Aushilfe (Aushilfsarbeitsverhältnis) ermächtigt.

**Haushaltsjahr 2025**

**Stellenplan der Gemeinde Hörden am Harz**

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sonder- tarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Kindergartenleiterin	S 9	0	1	0	1	
2	Erzieherin	S 8 a	0	2	0	2	
3	Kinderpflegerin / Sozialassistentin	S 3	0	1	0	1	
4	Hausmeister	pauschal	1	1	1	0	Mehrzweckhalle
			1	5	1	4	

**Haushaltsjahr 2025**

**Stellenübersichten**

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbe- reiche, Organisationseinheiten	S 9	S 8 a	8	7	6	5	4	S 3	2	pauschal	Summe	Erläuterungen
FB 1	Innere Dienste, Steuerung und Bildung	1	2						1			4	
FB 2	Daseinsvorsorge und Infrastruktur									1		1	
<b>2025</b>		0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	
<b>2024</b>		1	2	0	0	0	0	0	1	0	1	5	
	<b>Mehr / Weniger</b>	-1	-2	0	0	0	0	0	-1	0	0	-4	

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hörden am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hörden am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2025**

### **1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.083.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.175.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

### **2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.048.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.4000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser  
Gemeindedirektor